

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Juli 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Dr. Jens Stephani Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juli 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Juli 2023 – Schwache Konjunktur hinterlässt Spuren	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	25
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	25
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	26
3	Ausbildungsmarkt: Kein weiterer Rückgang der Bewerberzahlen	28
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	28
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.3	Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis Juli 2023	30
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	30
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	30
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juli 2023	31
3.7	Ausblick	31
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	33
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	34
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	34
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	35
4.2.5	Gründungszuschuss	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	35
4.2.7	Einstiegsgeld.....	35
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	36
5	Statistische Hinweise.....	37
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	37
5.1.1	Altersgrenze.....	37
5.1.2	Erhebungsstichtag	37
5.1.3	Saisonbereinigung	37
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	39
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	39
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	39
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	43
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	45
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	46
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	47
6	Tabellenanhang.....	49

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JULI 2023 – SCHWACHE KONJUNKTUR HINTERLÄSST SPUREN

Revidierten Ergebnissen zufolge ist die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr weniger stark eingebrochen als bisher angenommen. Im zweiten Quartal 2023 stagnierte das Bruttoinlandprodukt laut vorläufigen Berechnungen. Die Konjunkturdynamik bleibt damit schwach. Die aktuellen Vorlaufindikatoren trüben sich weiter ein. Am Arbeitsmarkt macht sich die schwache Konjunktur bemerkbar. Von Juni auf Juli sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung aufgrund der einsetzenden Sommerpause gestiegen. In saisonbereinigter Rechnung nahmen sowohl Arbeitslosigkeit als auch Unterbeschäftigung zwar leicht ab. Ohne die Berücksichtigung ukrainischer Staatsangehöriger hätten sich allerdings Anstiege gezeigt. Die Chancen für arbeitslose Menschen auf eine Beschäftigung sind erneut gesunken. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin zurückhaltend. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Mai vorliegen, nimmt saisonbereinigt nur wenig zu.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Juli 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.685.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juli 2023 810.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.944.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 93.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juli des letzten Jahres 114.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2022/23 zeigen sich von Oktober 2022 bis Juli 2023 die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Gleichzeitig kommt der Rückgang der Bewerbermeldungen zum Halten. Die Meldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem aktuellen Entlassjahr haben sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Juli ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Über die Sommermonate werden sich deshalb die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber noch deutlich reduzieren.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juli 2023 haben nach vorläufigen Daten 679.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Juli 2023 mit 17,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Juli 2023 wurden 352.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 327.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Juli 2023 – Schwache Konjunktur hinterlässt Spuren

Revidierten Ergebnissen zufolge ist die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr weniger stark eingebrochen als bisher angenommen. Im zweiten Quartal 2023 stagnierte das Bruttoinlandprodukt laut vorläufigen Berechnungen. Die Konjunkturdynamik bleibt damit schwach. Die aktuellen Vorlaufindikatoren trüben sich weiter ein. Am Arbeitsmarkt macht sich die schwache Konjunktur bemerkbar. Von Juni auf Juli sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung aufgrund der einsetzenden Sommerpause gestiegen. In saisonbereinigter Rechnung nahmen sowohl Arbeitslosigkeit als auch Unterbeschäftigung zwar leicht ab. Ohne die Berücksichtigung ukrainischer Staatsangehöriger hätten sich allerdings Anstiege gezeigt. Die Chancen für arbeitslose Menschen auf eine Beschäftigung sind erneut gesunken. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin zurückhaltend. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Mai vorliegen, nimmt saisonbereinigt nur wenig zu.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Laut revidierten Ergebnissen ist die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr weniger stark eingebrochen als bisher angenommen. Im vierten Quartal 2022 schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal, im ersten Quartal 2023 war ein Rückgang um 0,1 Prozent zu verzeichnen. Im zweiten Quartal 2023 stagnierte das Bruttoinlandsprodukt laut vorläufigen Berechnungen. Die Konjunkturdynamik bleibt damit schwach. Die Vorlaufindikatoren trüben sich weiter ein.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft bleibt gedämpft. Steigende Leitzinsen und hohe Inflation beschränken die wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Vorlaufindikatoren geben infolgedessen weiter nach. Sowohl die Einschätzungen zur aktuellen Lage als auch die Erwartungen für das nächste halbe Jahr sind in der Eurozone, in China und in den USA tendenziell abwärtsgerichtet. Eine Ausnahme bildet die Einschätzung zur aktuellen Lage in den USA, welche sich auf niedrigem Niveau seitwärts entwickelt.

Dementsprechend ist die Auslandsnachfrage geschwächt, was den deutschen Außenhandel belastet. So nahmen die Exporte im Mai kalender- und saisonbereinigt um 0,1 Prozent gegenüber April ab. Nach zwei Rückgängen in Folge sind die Importe wieder gestiegen und verzeichneten ein Plus von 1,7 Prozent gegenüber dem Vormonat. Die Exporte in Nicht-EU-Staaten sind im Juni voraussichtlich um nur 0,5 Prozent zum Vormonat gewachsen. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe haben sich erneut leicht verschlechtert und befinden sich damit weiter im negativen Bereich. Insgesamt zeigen sich daher kaum Aufwärtstendenzen.

Die Investitionen werden durch zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen beeinträchtigt. Im Mai ist die Produktion von Investitionsgütern erneut gestiegen. Auch die Umsätze und der Auftragseingang konnten gegenüber dem Vormonat zunehmen. Der Indikator zur aktuellen Geschäftslage gab im Juli nochmals nach, der Indikator zur Einschätzung der zukünftigen Lage befindet sich weiter im Minus. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe erholt sich von seinem Tiefpunkt im Januar 2023 nur langsam. Die Zahl der Baugenehmigungen ist seit Längerem rückläufig. Eine Besserung der Lage ist nicht absehbar, denn die Einschätzungen zur aktuellen und zukünftigen Lage im Bauhauptgewerbe trübten sich erneut ein.

Die Erholung des Konsums zieht sich momentan hin. Zwar stabilisieren die erhöhten Tarifabschlüsse das real verfügbare Einkommen der Haushalte und damit den Konsum. Die Inflation bleibt aber auf hohem Niveau, was unter anderem durch einen Basiseffekt aufgrund der Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung (wie z.B. Tankrabatt und 9-Euro-Ticket) im Vorjahr resultiert. Obwohl die Energiepreise wieder stark gefallen sind, wirken aktuell die Anstiege infolge der Energiepreisschocks aus dem letzten Jahr noch nach. Diese manifestieren sich üblicherweise erst über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren. Daher treten die positiven Konjunkturreffekte ebenso erst mit Verzögerung auf. Im Mai ist der Umsatz im Einzelhandel erneut gestiegen. Der Umsatz im Dienstleistungsbereich ist im April wieder gesunken. Der Geschäftsklimaindex für den Dienstleistungssektor befindet sich im Plus, gibt aber am aktuellen Rand nochmals etwas nach. Der Konsumklimaindex liegt noch deutlich im negativen Bereich und konnte im Juni nicht weiter steigen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juli 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Erwerbstätigkeit ist saisonbereinigt unverändert geblieben und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nur wenig zugenommen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit blieb auf einem im längerfristigen Vergleich erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juni saisonbereinigt nicht verändert, nach +19.000 im Mai und +23.000 im April. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Mai reichen, saisonbereinigt um 14.000 erhöht, nach +8.000 im April und jeweils +23.000 im März und im Februar.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juni bei 45,94 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 313.000 oder 0,7 Prozent, nach +339.000 oder ebenfalls +0,7 Prozent im Mai. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht zum Großteil auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Mai gegenüber dem Vorjahr um 253.000 oder 0,7 Prozent auf 34,70 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Mai um 93.000 oder 0,4 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung³ um 160.000 oder 1,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 29,9 Prozent (Vorjahr: 29,7 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

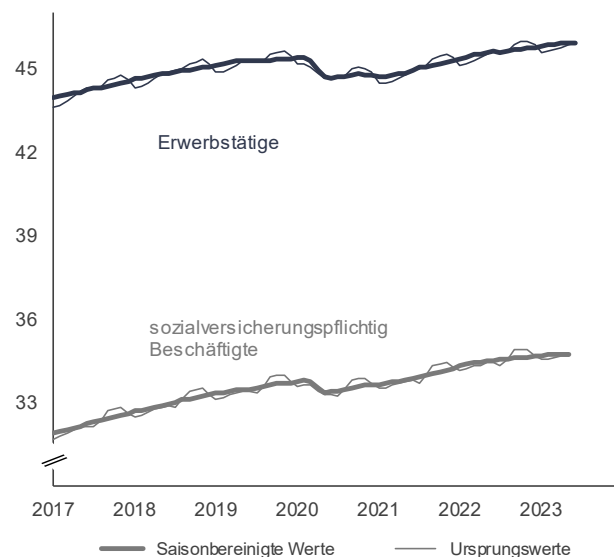
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2023 saisonbereinigt praktisch gleichgeblieben, nach -2.000 im ersten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit im zweiten Quartal 2023 um 11.000 oder 0,3 Prozent auf 3,90 Mio abgenommen.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im Mai 2023 saisonbereinigt um 10.000, nach +2.000 im April. Mit 4,22 Mio überschreitet sie im Mai 2023 das Vorjahresniveau um 87.000 oder 2,1 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im Mai saisonbereinigt um 11.000 gestiegen, nach +9.000 im April. Auch im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Mai 3,32 Mio oder 9,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 140.000 oder 4,4 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

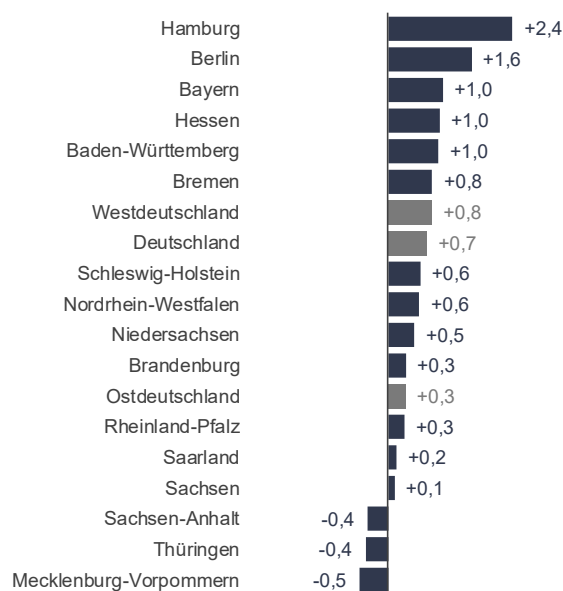
³ Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2023



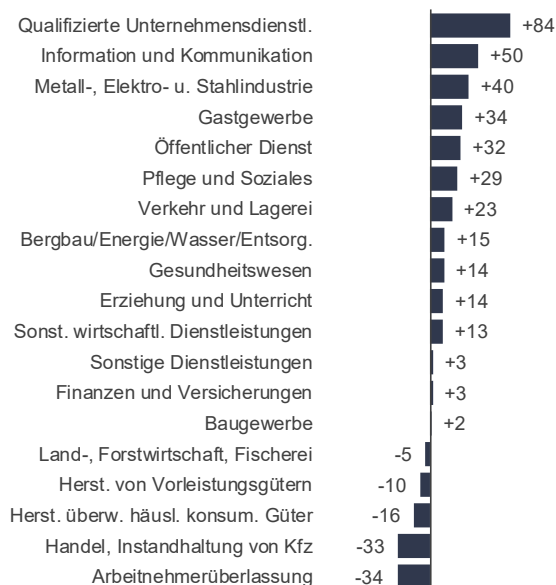
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Mehrzahl der Bundesländer ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin (+2,4 bzw. +1,6 Prozent). Abnahmen gab es in Mecklenburg-Vorpommern (-0,5 Prozent) sowie in Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils -0,4 Prozent). Dies dürfte auch mit der demografischen Entwicklung zusammenhängen.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Mai 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

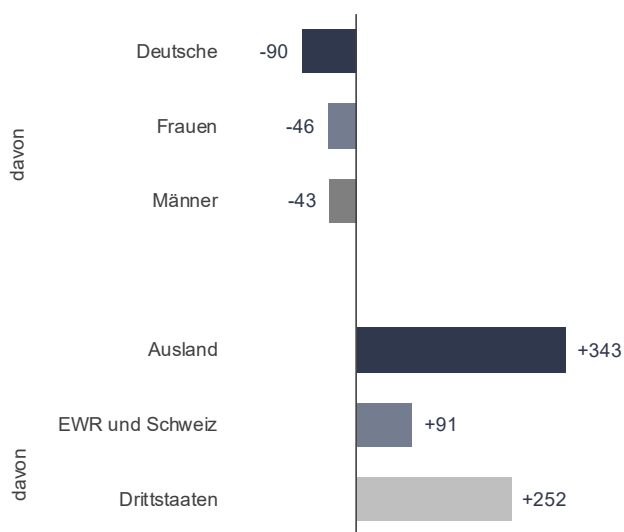
Im Vorjahresvergleich werden im Mai in den meisten Branchen⁴ Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+84.000 oder +3,0 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+50.000 oder +3,9 Prozent), die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (+40.000 oder +0,9 Prozent) und das Gastgewerbe (+34.000 oder +3,2 Prozent). Dabei wird im Gastgewerbe das Niveau von vor der Corona-Krise weiterhin unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -42.000 oder -3,7 Prozent). Die größten absoluten Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Arbeitnehmerüberlassung (-34.000 oder -4,8 Prozent), im Handel (-33.000 oder -0,7 Prozent) und bei der Herstellung von Konsumgütern (-16.000 oder -1,3 Prozent).

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
 Deutschland
 Mai 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
 Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Ausländern. Ihre Zahl hat sich um 343.000 oder 6,9 Prozent auf 5,28 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 252.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 91.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+80.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+77.000; darunter Ukraine: +63.000), den Asylherkunftsländern⁵ (+46.000) und dem Westbalkan (+44.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich geringfügig um 90.000 oder 0,3 Prozent auf 29,42 Mio verringert. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 43.000 auf 15,34 Mio und bei den deutschen Frauen um 46.000 auf 14,07 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürften der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die

⁵ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung und Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Mai 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 131.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 139.000 im April und 160.000 im März. Hauptursache für das im längerfristigen Vergleich erhöhte Niveau ist die schwache wirtschaftliche Entwicklung. Außerdem dürften die erleichterten Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld, die bis 30. Juni 2023 galten, eine Rolle gespielt haben. Im Vorjahresmonat Mai 2022 hatte es noch 305.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Mai 2023 auf 26 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 35.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im April betrug der Arbeitsausfall ebenfalls 26 Prozent, im Mai des Vorjahres noch 33 Prozent.

Im Mai 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach ebenfalls 0,4 Prozent im Vormonat und 0,9 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Coronapandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

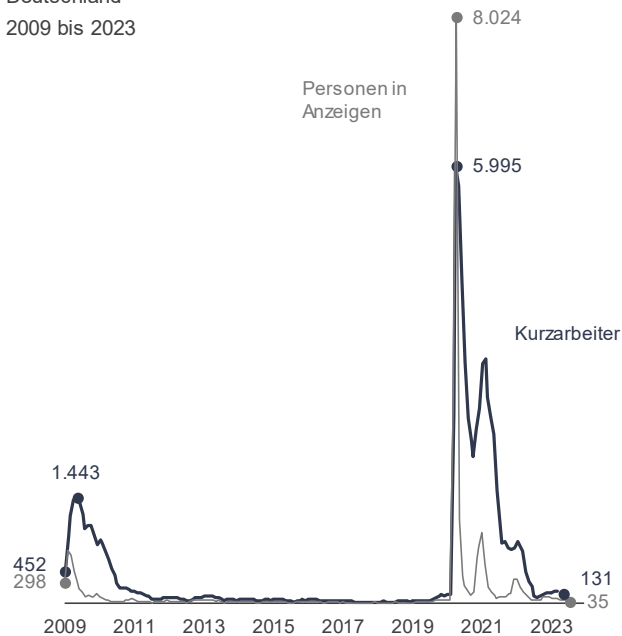
Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 26. Juli 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 26. Juli für 36.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, 19.000 weniger als im Vormonat.⁶ Bis zum Monatsende dürfte sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch etwas erhöhen. Dabei entfielen 85 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im Juli 2023 auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe.

⁶ Eine Rolle für den Rückgang der Anzeigen im Juli dürfte die Änderung der Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld spielen, die zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, vgl. hierzu <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2023-35-regeln-fuer-den-bezug-von-kurzarbeitergeld-ab-juli-2023>.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.07.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Januar 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 451.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 298.000 Saison-Kurzarbeitergeld, 145.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Januar 37 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁷ errechnen sich so 167.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 29 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 41.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin zurückhaltend. Sie wird seit dem Frühsommer 2022 spürbar schwächer. Der Bestand gemeldeter Stellen liegt aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

⁷ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

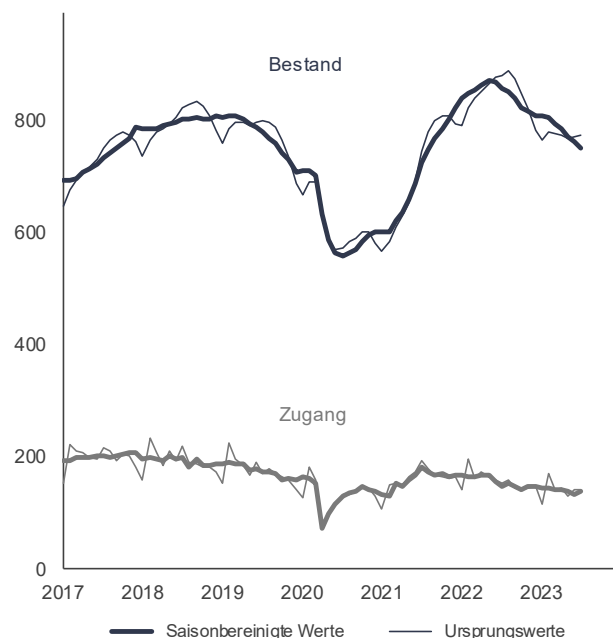
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Juli saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -11.000 im Juni und -12.000 im Mai. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juli auf 772.000 Arbeitsstellen, das waren 108.000 oder 12 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die monatlichen Stellenzugänge haben im Juli in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 6.000 zugenommen, nach -7.000 im Juni und -1.000 im Mai. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Juli auf 142.000 Stellen, das waren 10.000 oder 6 Prozent weniger als vor einem Jahr.⁸ In der gleitenden Jahressumme von August 2022 bis Juli 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 263.000 oder 13 Prozent auf 1.724.000 gesunken.

⁸ Im Berichtsmonat Juli 2023 sind die Zu- und Abgänge gemeldeter Arbeitsstellen bundesweit um jeweils ca. 2.000 überhöht.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juli 2023

	Juli 2023		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	772	100	-108	-12,3
darunter: Vakanzen	730	94,6	-111	-13,2
Zugang	142	100	-10	-6,5
darunter: Vakanzen	97	68,0	-8	-7,2
Abgang	139	100	-9	-6,1
darunter: ohne Vakanzzeit	10	7,5	2	24,1
über drei Monate	70	50,1	-6	-7,4
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	148	x	7	5,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Juli 2023 wurden 139.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 9.000 oder 6 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.827.000 Abgänge, 19.000 oder 1 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 53 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 154 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 131 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁹ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index flie-

ßen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X lag im Juli wie im Vormonat bei 119 Punkten. Der Abstand des Stellenindex zum Vorjahresmonat beträgt -15 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹⁰, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2023 vor. Im ersten Quartal betrug das Stellenangebot 1,75 Mio Stellen, das waren 237.000 oder 12 Prozent weniger als im Vorquartal und 8.000 oder 0,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 43 Prozent).¹¹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Von Juni auf Juli sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gestiegen. In saisonbereinigter Rechnung gingen beide Größen leicht zurück. Ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich hingegen saisonbereinigte Zuwächse.¹² Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig, wird aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, sind gering und nehmen weiter ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Juni auf Juli um 62.000 oder 2 Prozent auf 2.617.000 erhöht. Ein Anstieg von Juni auf Juli ist aufgrund der einsetzenden Sommerpause üblich. Im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise nahm die Arbeitslosigkeit im Juli um 51.000 oder 2 Prozent zu. Im Juli

⁹ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

¹⁰ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹¹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

¹² Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende berichtet die Statistik der BA ausführlich auf ihrer Themenseite unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt.

des Vorjahres stieg die Arbeitslosigkeit um 107.000 oder 5 Prozent, wobei diese Zunahme etwa zur Hälfte auf ukrainische Geflüchtete zurückging (+51.000). Der Anstieg aufgrund der ukrainischen Fluchtmigration muss bei Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juli 2023 einen Rückgang von 4.000, nach +30.000 im Juni und +11.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat im Juli saisonbereinigt um 2.000 abgenommen, nach keiner Veränderung im Juni.

Im Juli melden sich regelmäßig viele Jugendliche nach Abschluss betrieblicher oder schulischer Ausbildung arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit Jüngerer steigt deshalb in diesem Monat besonders stark an, nimmt dann aber im September und Oktober üblicherweise wieder deutlich ab. Darüber hinaus wird im Juli Arbeitslosigkeit durch quartalsbedingte Beendigungen von Arbeitsverhältnissen belastet. Diesen stehen nicht entsprechend viele Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen gegenüber, weil dauerhafte Einstellungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oft bis nach den Ferien aufgeschoben werden. Zudem verringert sich in den Sommermonaten ferienbedingt die Entlastungswirkung beruflicher Qualifizierung.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat gegenüber dem Vormonat um 6.000 auf 199.000 zugenommen und die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, um 1.000 auf 370.000.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im Juli saisonbereinigt um 4.000 gestiegen, nach +24.000 im Juni. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im Juli ein Plus von 8.000, nach +12.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderung in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Sie zeigt in saisonbereinigter Rechnung einen leichten Anstieg (vgl. 1.4.6), der die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Juli um 147.000 oder 6 Prozent höher. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den Juli ein Anstieg von 124.000 oder 5 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 239.000 oder 7 Prozent auf 3.450.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine nur um 88.000 oder 3 Prozent. Die Anstiege ohne ukrainische Geflüchtete beruhen überwiegend auf dem Rechtskreis SGB III (vgl. 1.4.3). Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukra-

inische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6).

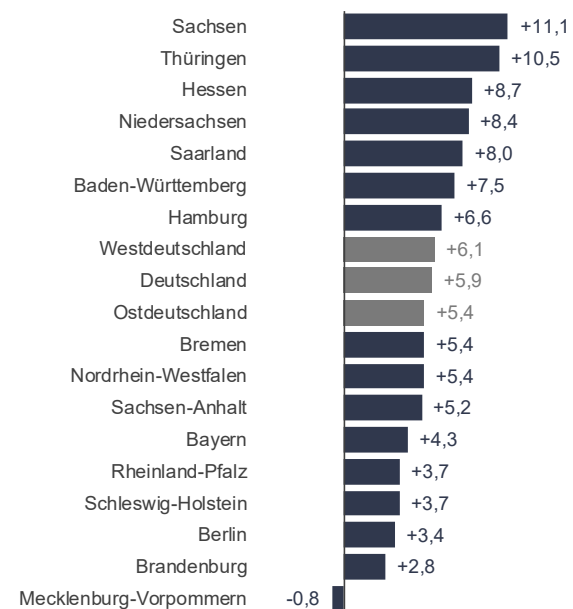
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit hat in fast allen Bundesländern von Juni auf Juli saisonbereinigt abgenommen oder ist gleichgeblieben. Die relativ stärksten saisonbereinigten Rückgänge gab es in Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland (-2,3 Prozent, -2,2 Prozent und -1,8 Prozent). Zunahmen gab es in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt (+1,1 Prozent, +0,5 Prozent und +0,3 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in fast allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Die größte Zunahme verzeichnete Sachsen, die geringste Brandenburg (+11 Prozent bzw. +3 Prozent). Einen geringfügigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gab es in Mecklenburg-Vorpommern (-0,8 Prozent).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.617.000 Arbeitslosen im Juli wurden 878.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.739.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹³ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte verringert.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Juli im Vormonatsvergleich um 45.000 oder 5 Prozent gestiegen. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 2.000 zu, nach +15.000 im Juni und +6.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im Juli saisonbereinigt um 8.000, nach +10.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 76.000 oder 10 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 88.000 oder 9 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von Juni auf Juli um 17.000 oder 1 Prozent erhöht. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis um 5.000 zu. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 6.000 zurückgegangen, nach +15.000 im Juni und +5.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt um 11.000 ab, nach -10.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Juli um 71.000 oder 4 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 151.000 oder 7 Prozent. Zu den Anstiegen hat auch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter beigetragen. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 48.000 oder 3 Prozent, während die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) fast gleichgeblieben ist (+2.000 oder +0,1 Prozent).

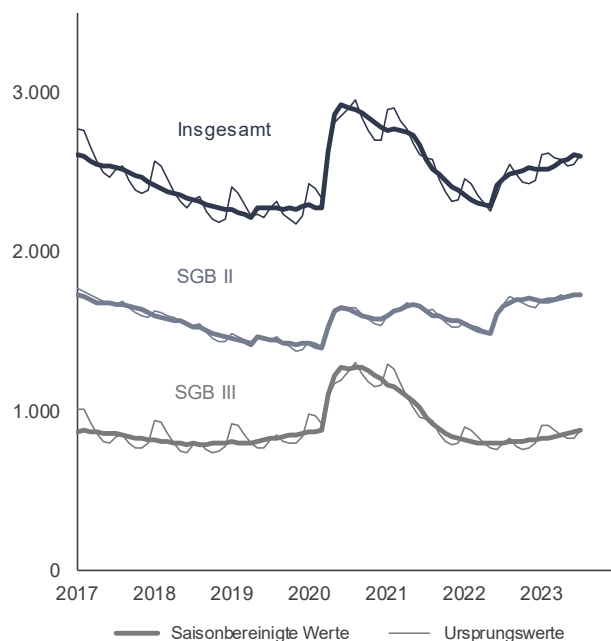
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Juli 2023 auf 915.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich um 7.000 oder 0,7 Prozent erhöht. Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Langzeitarbeitslosigkeit im Juli 2023 um 13.000 oder 1 Prozent; ohne ukrainische Staatsangehörige wäre sie gegenüber dem Vorjahresmonat um 17.000 zurückgegangen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag

im Juli 2023 bei 35,0 Prozent, im Vergleich zu 36,5 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 10 Prozent verringert und im Rechtskreis SGB II um 3 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juli 2023 im Rechtskreis SGB III auf 10,7 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 47,2 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit				
in Tausend				
Deutschland				
Juli 2023				
	Anteil an allen		Veränderung	
	Juli	Arbeitslosen	Vorjahresmonat	
	2023	in %	absolut	in %
Langzeitarbeitslose	915	35,0	13	1,4
dav. Rechtskreis SGB III	94	10,7	-11	-10,4
Rechtskreis SGB II	820	47,2	24	3,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹⁴ So meldeten sich im Berichtsmonat Juli 2023 insgesamt 557.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 20.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Von Einfluss auf die Gesamtzahl der Zugänge von Arbeitslosen waren 45.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (im Vorjahr betrug deren Anzahl 86.000 aufgrund der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarktstatistiken). Im Juli 2023 beendeten 495.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 25.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Dazu haben 39.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 35.000) beigetragen.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von August 2022 bis Juli 2023 meldeten sich insgesamt 6.490.000 Menschen arbeitslos und 6.343.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 9 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent größer.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zu-

gänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum August 2022 bis Juli 2023 meldeten sich rund 2.355.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 130.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahrszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.765.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 108.000 oder 6 Prozent weniger als von August 2021 bis Juli 2022.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend			
Deutschland			
2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	Veränderung		zum Vorjahr
	2023	2022	
Zugang insgesamt	6.490	5.981	509
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.204	2.074	130
Selbständigkeit	88	84	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	152	151	1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.390	1.314	76
Arbeitsunfähigkeit	1.211	1.159	52
Mangelnde Verfügbarkeit	699	598	102
Abgang insgesamt	6.343	6.101	242
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.708	1.810	-102
Selbständigkeit	110	116	-6
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	63	-5
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.622	1.479	144
Arbeitsunfähigkeit	1.311	1.235	76
Mangelnde Verfügbarkeit	731	688	43

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von August 2022 bis Juli 2023 insgesamt 88.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 110.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 6.000 oder 5 Prozent weniger als von August 2021 bis Juli 2022.

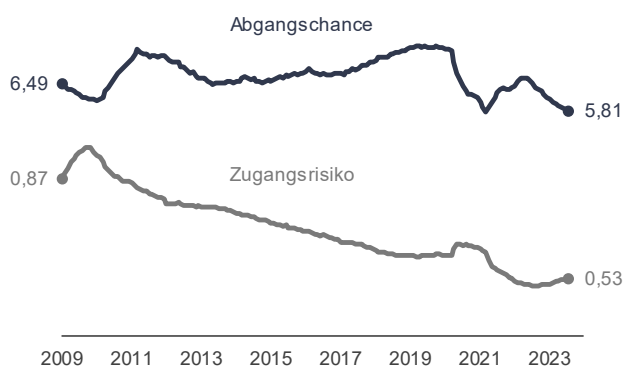
¹⁴ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt August 2022 bis Juli 2023 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum August 2021 bis Juli 2022 auf 0,51 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 aber noch auf 0,61 Prozent.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von August 2022 bis Juli 2023 monatsdurchschnittlich 5,81 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von August 2021 bis Juli 2022 mit 6,49 Prozent und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,93 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,34 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

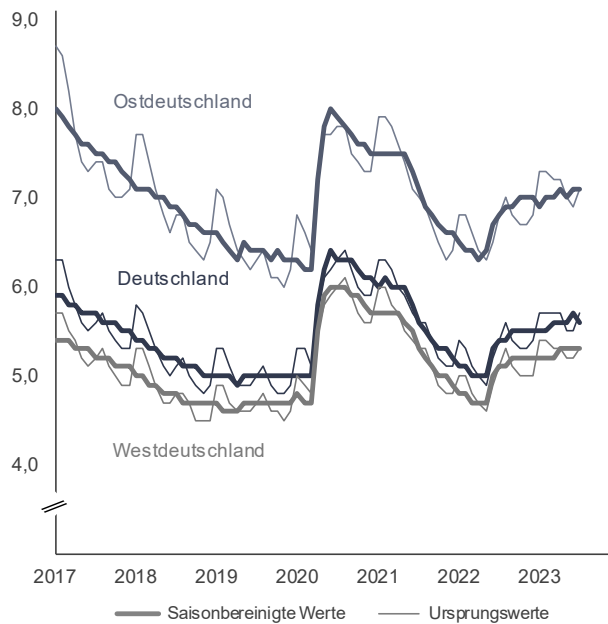
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juli auf 5,7 Prozent. Saisonbereinigt verringerte sie sich gegenüber dem Vormonat leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,1 Prozent größer als im Westen mit 5,3 Prozent. Seit dem Sommer 2020 ist der Abstand zwischen den beiden Quoten tendenziell gleichgeblieben, nachdem er sich in den Jahren zuvor immer weiter verringert hatte. In Westdeutschland betrug die saisonbereinigte Quote wie im Vormonat 5,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

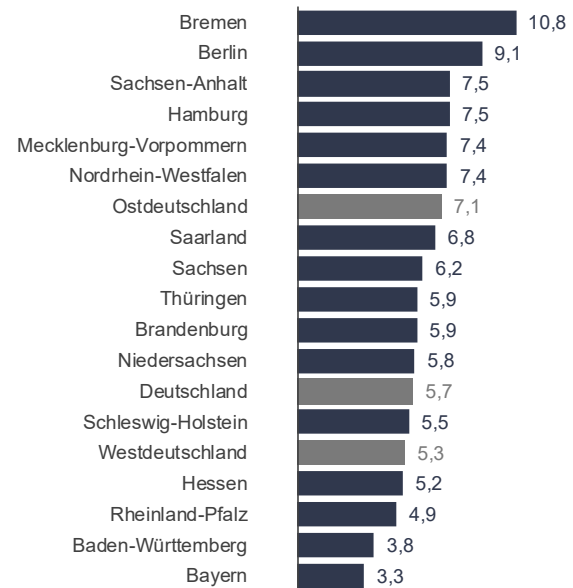
In Ostdeutschland betrug die saisonbereinigte Quote wie im Vormonat 7,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,5 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,3 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,8 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es in fast allen Ländern Anstiege, die von +0,1 Prozentpunkten in Bayern und Berlin bis +0,6 Prozentpunkten in Sachsen reichen. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern war ein Rückgang zu verzeichnen (-0,1 Prozentpunkte). Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder liegen in der Spanne zwischen +0,3 Prozentpunkten und +0,6 Prozentpunkten.

Abbildung 1.14

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Juli belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.450.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 43.000 oder 1 Prozent gestiegen. Wie bei der Arbeitslosigkeit ist ein Anstieg von Juni auf Juli aufgrund der beginnenden Sommerpause üblich. Im Durchschnitt der drei Jahre vor Einsetzen der Corona-Krise hatte die Unterbeschäftigung um 22.000 oder 1 Prozent zugenommen. Im Juli 2022 hatte die Unterbeschäftigung um 104.000 oder 3 Prozent zugenommen, wobei dieser Anstieg zu einem großen Teil auf ukrainische Geflüchtete

zurückging (+77.000). Der Anstieg aufgrund der ukrainischen Fluchtmigration muss bei Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juli 2023 einen Rückgang von -2.000, nach keiner Veränderung im Juni. Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Juli ein saisonbereinigtes Plus von 8.000, nach +12.000 im Juni. Die saisonbereinigte Unterbeschäftigung zeigt damit einen leichten Anstieg, der die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Juli 2023 um 239.000 oder 7 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht überwiegend auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich lediglich ein Plus von 88.000 oder 3 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Juni auf Juli um 19.000 auf 833.000 gesunken, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 15.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 92.000 höher, vor allem wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 36.000 verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juni auf 1,38 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,1 Prozent.¹⁵ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,55 Mio und die Arbeitslosenquote 5,5 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,7 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden

ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

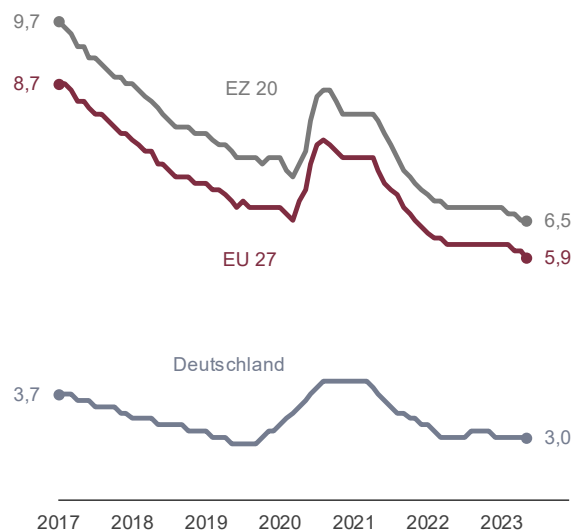
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Mai 2023 vor.¹⁶ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁷ auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁸ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,4 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,7 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

¹⁵ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁶ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 25.07.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

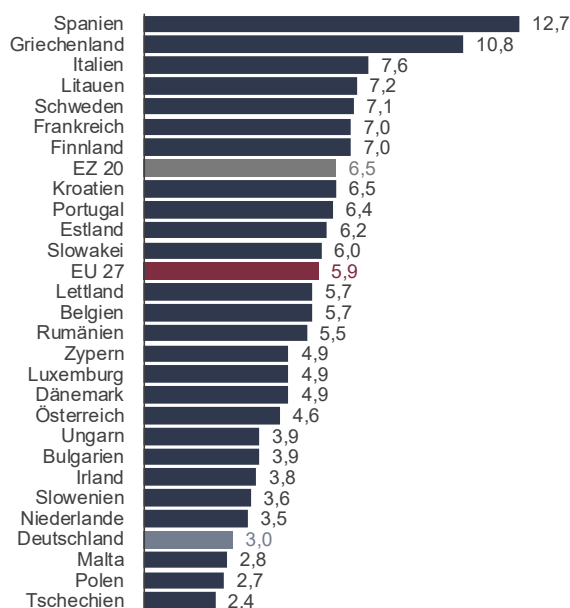
¹⁷ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁸ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.16

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Mai 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,2 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Zypern (-2,2 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde für Litauen registriert (+1,7 Prozentpunkte). Für Deutschland ist die Quote gleichgeblieben. In den USA erhöhte sich die Erwerbslosenquote um 0,1 Prozentpunkte und in Japan blieb sie unverändert.

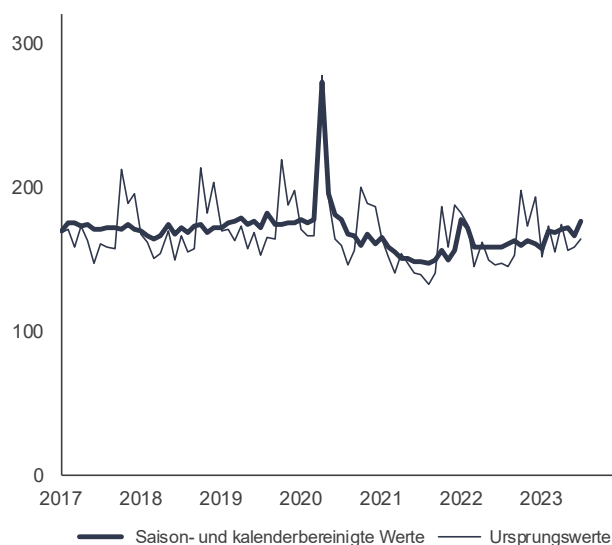
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.17

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Nach drei deutlichen Rückgängen in Folge hat sich das Barometer im Juli zunächst gefangen. Es ist im Vergleich zum Vormonat nur minimal um 0,1 Punkte gesunken und liegt nun bei 101,0 Punkten. Der Frühindikator verbleibt damit weiterhin über der neutralen Marke von 100. Die Komponente zur Vorhersage der Beschäftigung sinkt im Juli geringfügig um 0,1 Punkte. Mit 104,0 Punkten zeigt sie weiterhin eine Zunahme der Beschäftigung an. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit bleibt nach vier Rückgängen in Folge im Juli unverändert bei 98,0 Punkten, es wird also weiterhin eine ungünstige Entwicklung der Arbeitslosigkeit erwartet.¹⁹

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell darauf hin, dass sich die mäßige Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter fortsetzt.

¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer-2/>.

Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im Mai etwas ab, während auch die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen zurückgegangen ist. Eine Rolle für den Rückgang der Anzeigen dürften allerdings im Juli die geänderten Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld gespielt haben (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird zwar weiter schwächer, der Bestand gemeldeter Stellen bewegt sich aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).²⁰ Keine kurzfristigen großen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf

der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben im Juli saison- und kalenderbereinigt zwar zugenommen, liegen aber auf einem im langjährigen Vergleich unauffälligen Niveau.

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Juli 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.685.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juli 2023 810.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.944.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 93.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juli des letzten Jahres 114.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Juli 2023 rund 4.685.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 47.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 191.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +203.000 im Juni und +481.000 im

Mai. Der Rückgang der Vorjahresabstandes hängt damit zusammen, dass sich die Betreuung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern im Juni zum ersten Mal gejhärt hat.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Juli 2023

	Juli 2023		Veränderung Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.685	4.637	191	4,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	810	769	93	13,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.944	3.934	114	3,0
Aufstocker ³⁾	69	66	16	29,3

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erw erbsfähige Leistungs-
berechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im April 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.276.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.375.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?blob=publicationFile&v=6>

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.651.000 Leistungsberechtigten gab es im April 2023 rund 309.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
April 2023

	April 2023	März 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.586	2.594	276	12,0
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.276	2.277	263	13,0
Arbeitslosengeld	648	667	53	8,9
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.683	1.666	218	14,9
- Aufstocker ²⁾	55	56	8	17,5
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	309	317	14	4,7
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.651	4.673	452	10,8
Arbeitslosengeld	779	802	62	8,6
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.938	3.939	399	11,3
- Aufstocker ²⁾	66	67	9	15,9

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juli 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 810.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 41.000 mehr als im Juni.

Saisonbereinigt wurden im Juli 11.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +13.000 im Juni und +7.000 im Mai. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 93.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 810.000 Leistungsbeziehenden waren im Juli 83 Prozent (671.000) arbeitslos gemeldet, 139.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Mai 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 haben 1.961.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 150.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

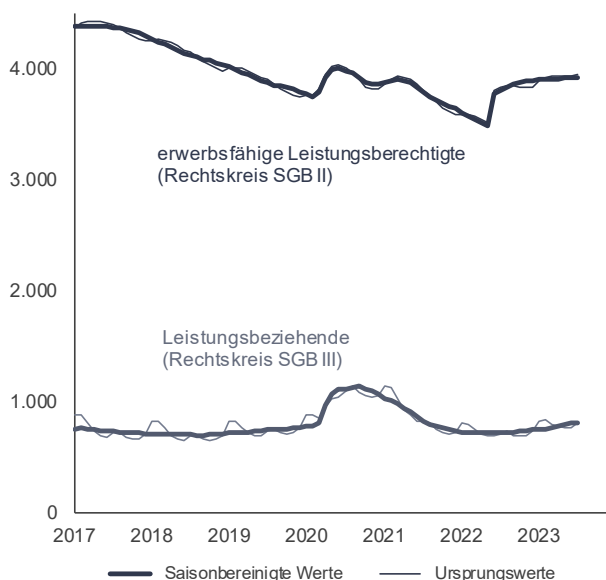
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.881.000 (-113.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.037.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 350.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 bei 11,6 Prozent und damit genau so hoch wie ein Jahr zuvor.²³

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Mai 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (207.000) der insgesamt 767.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (560.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.165 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 961 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.563 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im Mai 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 767.000 Menschen. Zusätzlich haben im Mai 59.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Mai 2023 befanden sich 24.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Mai 850.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Mai 2023

	Vorjahresmonat		Veränderung	
	Mai 2023	April 2023	absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	850	862	69	8,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	826	837	71	9,4
dav. bei Arbeitslosigkeit	767	779	68	9,8
in Weiterbildung	59	58	3	5,2
in Sperzeit	24	25	-2	-7,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juli 2023 gegenüber dem Vormonat um 10.000 gestiegen und lag bei 3.944.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 8.000 nach -1.000 im Juni und +7.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 114.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis März 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten April 2022 bis März 2023 ist 1.848.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

661.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von April 2021 bis März 2022. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate April 2022 bis März 2023 bei 1.561.000 und damit um rund 61.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von April 2022 bis März 2023 bei 3,4 Prozent und somit 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im März 2023 rund 42 Prozent (1.666.000) der 3.939.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.273.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 697.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 444.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 532.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

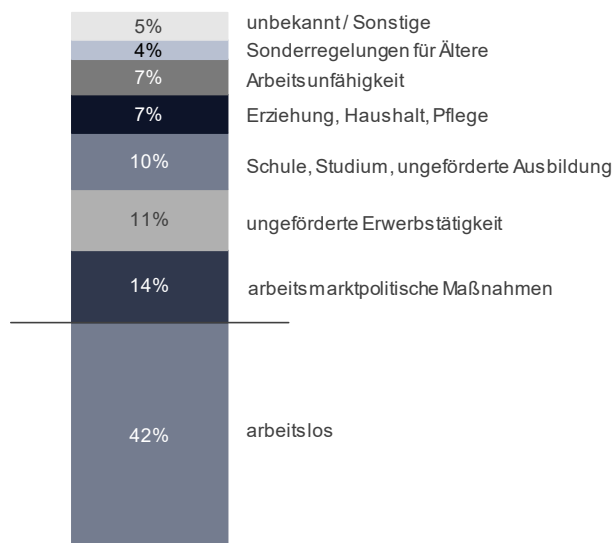
²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
März 2023

3.939.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 257.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 144.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im März 2023 erhielten 67.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 7.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im März 2023 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im März 2023 waren 20 Prozent (783.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 37.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (722.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Dezember 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (389.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 83.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 261.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 45.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 343.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juli 2023 lebten in 2.907.000 Bedarfsgemeinschaften 5.509.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.944.000), 1.565.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im März 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.920.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.603.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (565.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (452.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (243.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.020.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.959.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (307.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (666.000) waren jünger als sechs Jahre.

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Juli 2023

	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.907	2.911	56	1,9
Regelleistungsberechtigte	5.509	5.501	131	2,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.944	3.934	114	3,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.565	1.567	17	1,1
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,4	0,2	x
ELB-Quote ²⁾	7,3	7,3	0,2	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im März 2023 haben 56.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 52.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,4 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Dezember 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Dezember 2022 haben 50 Prozent der

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im März 2023 waren von den 3.939.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten drei Fünftel oder 2.375.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Juli 2023 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁸ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im März 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 37,7 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,7 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 5,1 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,4 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 63 Prozent und bei Jüngeren 35 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro
Deutschland
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ab Januar 2023²⁹ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im März 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.427 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.015 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 412 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁹ Regelbedarf bei Bürgergeld ab 01.01.2023: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
März 2023

	Single-BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	892	1.767	1.352	2.552
dar. Kosten der Unterkunft	387	616	508	838
angerechnetes Einkommen	94	634	319	935
Sanktionen	0,2	0,1	0,1	0,2
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	798	1.132	1.032	1.617
verfügbares Einkommen	130	686	402	1.064
Haushaltsbudget ²⁾	927	1.818	1.434	2.682

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 798 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.951 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 130 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.355 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt: Kein weiterer Rückgang der Bewerberzahlen

Im Beratungsjahr 2022/23 zeigen sich von Oktober 2022 bis Juli 2023 die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Gleichzeitig kommt der Rückgang der Bewerbermeldungen zum Halten. Die Meldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem aktuellen Entlassjahr haben sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Juli ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Über die Sommermonate werden sich deshalb die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber noch deutlich reduzieren.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2022 bis Juli 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 514.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 1.900 mehr als im Vorjahreszeitraum (+0,4 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 514.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 445.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 und 68.900 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung deutlich über dem Vorjahresniveau rangieren (+11 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn um 1 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

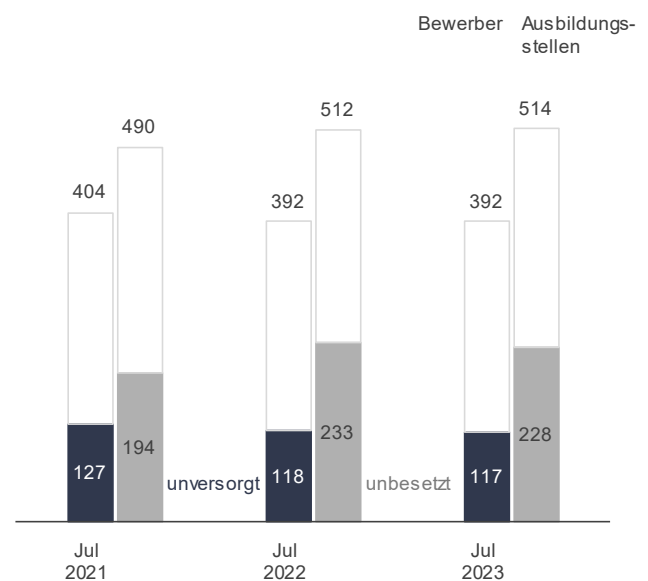
Mit 508.900 der insgesamt 514.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr fast nicht verändert (+600, +0,1 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 5.000 gemeldet.³⁰

Regional ist die Entwicklung zweigeteilt. Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in der Hälfte der Länder zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus dabei in Hamburg und Bremen aus. In der anderen Hälfte der Länder ist ein Rückgang sichtbar, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2021 bis 2023 (jeweils Juli)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (35.100 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (30.400) und Kaufleute für Büromanagement (23.300). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (15.500), Industriekaufleute (14.800), Zahnmedizinische Fachangestellte

³⁰ Im operativen Verfahren der BA wurde seit April 2022 die Erfassung der besetzten außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen verbessert; dadurch ergibt sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg der (nachweisbaren) außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen um 1.300 bzw. 36 Prozent. Dieser Anstieg ist technisch bedingt und beruht nicht auf einer tatsächlichen Ausweitung der Förderungen.

(14.100), Medizinische Fachangestellte (14.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (11.600), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.600) sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel (9.900).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2022 haben insgesamt 392.200 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren quasi genauso viele wie im Vorjahreszeitraum. Damit ist der seit 2017/18 kontinuierliche Rückgang der Bewerbermeldungen zum Halten gekommen.

361.100 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 31.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-1 Prozent).

Regional ist das Bild gemischt. In 8 Bundesländern war ein Rückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 7 Ländern, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und dem Saarland. In Sachsen-Anhalt gab es kaum eine Veränderung.

Die stabile Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Entwicklung der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger.³² Von den Bewerberinnen und Bewerbern, die voraussichtlich in diesem Jahr die allgemeinbildende Schule beenden, haben sich von Oktober 2022 bis Juli 2023 sogar wieder merklich mehr gemeldet als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Deutlich rückläufig ist im Gegensatz dazu die Zahl der sogenannten „Altbewerberinnen und Altbewerber“, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10.600 geringer

(-7 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2022 bis Juli 2023 145.100 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 37 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Ausbildungssuchende können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabrecherinnen und -abrecher:
14.700 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabrecherinnen und -abrecher ist um 700 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2022 bis Juli 2023 waren 24.800 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³³ Das entspricht einer Abnahme von 1.500 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-6 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen hängt außerdem mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beeinflusst Ausbildungsstellenangebote.³⁴

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

³² Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 234, September 2022.

³³ „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen. Von Oktober 2022 bis Juli 2023 waren 1.700 ukrainische Staatsangehörige als Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung gemeldet.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

³⁴ Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

3.3 Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis Juli 2023

Bis Juli 2023 gab es rechnerisch 116.800 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 77 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation aus Bewerbersicht rechnerisch genauso dar wie im Vorjahreszeitraum.

Dabei bestehen weiterhin starke regionale Unterschiede. In allen Ländern außer Berlin waren bis Juli 2023 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben aktuell Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. In Hessen und Nordrhein-Westfalen sind Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Lebensmittelberufen, in Hotel- und Gastronomieberufen, in Bauberufen, in Metall- und Elektroberufen, in Verkaufsberufen sowie in Verkehr- und Logistikberufen einschließlich der Fahrzeugführung.³⁵

Im Gegensatz dazu gab es bezogen auf die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vergleichsweise wenige Ausbildungsstellen zum Beispiel in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Technik und -Verkauf, im Gartenbau, in Maler- und Lackiererberufen sowie in Verwaltungsberufen.³⁶ Auch in kleineren Berufsfeldern wie der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera- oder Tontechnik sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Annähernd ausgeglichen zeigen sich Stellenangebot und Bewerbernachfrage zum Beispiel im Büromanagement, in der medizinischen Fachassistenz, der IT-Systemintegration oder in Bauezeichnungen und Konstruktion.

³⁵ Betrachtet wurden hier nur Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Darüber hinaus wurden keine Berufsgruppen einbezogen, die überwiegend von Abiturientinnen und Abiturienten erlernt werden. Zu beachten ist auch, dass bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern generell nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet wird.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juli 2023 waren noch 227.700 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine leichte Abnahme von 5.600 (-2 Prozent).

In den Ländern ist die Entwicklung unterschiedlich. Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in 3 Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Schleswig-Holstein aus. In 11 Ländern ist ein Rückgang auszumachen, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Sachsen-Anhalt. In 2 Ländern war die Zahl ähnlich hoch wie im Vorjahreszeitraum.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Juli 2023 45 Prozent. Damit fiel er einen Prozentpunkt niedriger aus als im Vorjahresmonat. Im Juli 2019 und in den Jahren davor hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen aber nur 38 Prozent oder weniger betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Verkaufsberufen, in Lebensmittelberufen (z. B. Bäckerinnen und Bäcker), in Metallberufen, in der Kunststoffverarbeitung oder auch in der Fahrzeugführung.

Nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet sind vor allem im Bereich der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer die Anteile unbesetzter Ausbildungsstellen an den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen überdurchschnittlich hoch.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin, Thüringen, Baden-Württemberg und Brandenburg.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juli 2023 teilten 142.500 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Juli des Vorjahres sind damit bislang 5.900 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+4 Prozent).

³⁶ Hier wurden Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber betrachtet.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 36 Prozent etwas höher aus als im Vorjahr, als er bei 35 Prozent lag. Im Juli 2019 und in den Jahren davor waren die Anteile derjenigen, die eine Ausbildung gefunden haben, aber mit 37 bis 38 Prozent noch höher gewesen.

Als unversorgt zählten im Juli 2023 116.500 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 1.900 im Vergleich zum Vorjahr (-2 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Juli 2023 wie im Vorjahresmonat 30 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. In den Jahren vor 2020 waren die Anteile Unversorgter im Juli mit jeweils höchsten 29 Prozent aber noch geringer ausgefallen.

Regional ist die Entwicklung gemischt: In 10 Ländern gab es im Juli 2023 weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Sachsen-Anhalt, gefolgt von Bremen. In den anderen 6 Ländern war ein Anstieg zu konstatieren, vor allem in Schleswig-Holstein und in Berlin.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2023 noch weitere 33.200 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 400 niedriger (-1 Prozent).

Zusammen mit den 116.500 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2023 noch insgesamt 149.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 2.300 weniger als im Juli 2022 (-2 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juli 2023

In der Gesamtbetrachtung standen im Juli 2023 bundesweit 227.700 unbesetzte Ausbildungsstellen 116.500 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 111.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als

unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 51 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist genauso hoch wie im Vorjahresmonat.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juli 2023 78.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Allgemeinen hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben dem bereits beschriebenen Einflussfaktoren – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die jungen Menschen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich. Derzeit ist von einer rückläufigen Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber auszugehen. Dazu haben auch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen beigetragen. In dem Maße, wie die Berufsberaterinnen und Berater wieder an den Schulen und in den Agenturen für Arbeit präsent sind, dürfte sich der Bekanntheitsgrad ihrer Dienstleistung wieder erhöhen und damit potentiell auch der Grad der Einschaltung.

Der Ausbildungsmarkt ist im Juli generell noch in Bewegung. So werden über den Sommer noch viele junge Menschen eine Ausbildungsstelle finden und Ausbildungsstellen besetzt werden können. Erfahrungsgemäß wird sich daher über die Sommermonate die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen und die der unversorgten Bewerber erheblich verringern. Gleichwohl hat sich bis Juli der Großteil der Bewerberinnen und Bewerber des gesamten Berichtsjahres gemeldet und auch von den gemeldeten Ausbildungsstellen sind, wie bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, weit über 90 Prozent aller Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern eingegangen. Anhand der bis Juli vorliegenden Daten ist deshalb abzusehen, dass zum Bilanzzeitpunkt Ende September die Stellenzahl die Bewerberzahl erneut deutlich übersteigen wird und die Lage im Vergleich zum Vorjahr als stabil eingeschätzt werden kann.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juli 2023 haben nach vorläufigen Daten 679.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Juli 2023 mit 17,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Juli 2023 wurden 352.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 327.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundversicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{37,38}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Juli wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 352.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 94.000 Teilnehmenden entfiel mehr als ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

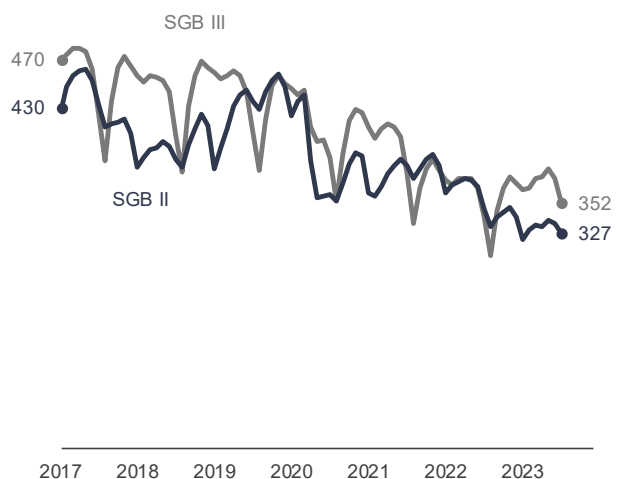
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Juli 258.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juli bei 21,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,3 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

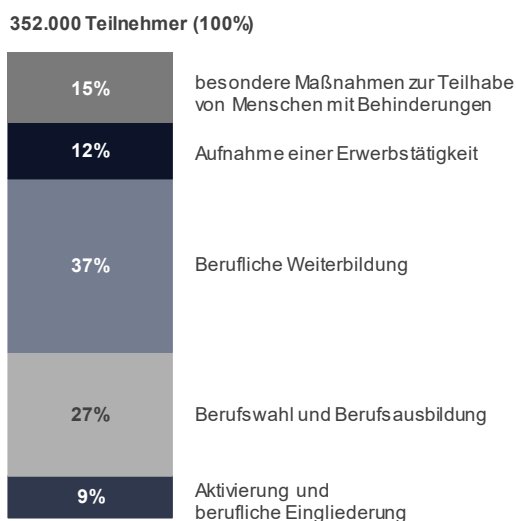
³⁷ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?blob=publicationFile&v=10> zu finden.

³⁸ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?blob=publicationFile&v=6>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juli 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz entfristet wurden sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Juli wurden 327.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich gut 3 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

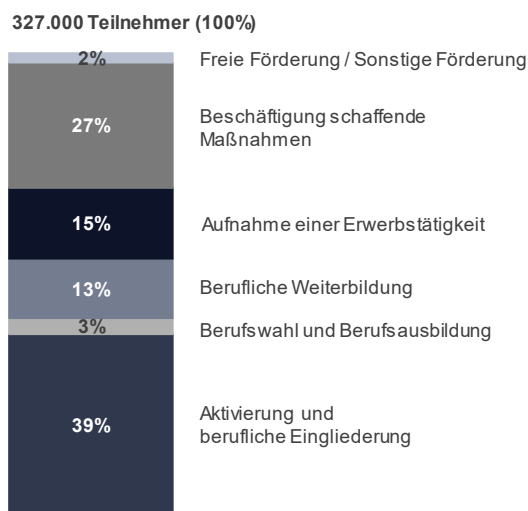
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 316.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 5,6 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Juli 2023 bei 15,4 Prozent. Das waren 1,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juli 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 155.000 Personen befand sich im Juli knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren knapp 1.000 bzw. 1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 942.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 46.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 349.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

³⁹ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Knapp 60 Prozent der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juli 2023 haben 141.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁹ teilgenommen. Das waren 21 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen (+8 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 284.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 11 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im April 2023 haben 39.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 14 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 33.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 14 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juli die Beschäftigung von 34.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 74.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 13.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juli 18.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 23.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 3.100 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juli 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 24 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 19 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Juli 2023 wurden rund 24.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 23.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.000 Personen gesunken (-14 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 64.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 12.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-16 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt knapp ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Juli 2023 befanden sich 50.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-6 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 117.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (12 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Juli 2023 etwa 7.000 Personen gefördert, 20 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juli 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 38.000 Personen gefördert, 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“

erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juli 2023 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 105.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 6.000 weniger als vor einem Jahr.

94.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 112.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 28.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-20 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine

BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Juli 2023

Table

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juli 2023, Datenstand: Juli 2023

Merkmale	Juli 2023	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Juli		Juni	Mai
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.936.000	45.875.000	0,7	0,7
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.698.400	0,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.617.192	2.554.982	2.543.743	146.949	5,9	8,1	12,6
dar.							
33,5% Rechtskreis SGB III	877.806	832.706	829.216	76.404	9,5	9,4	7,6
66,5% Rechtskreis SGB II	1.739.386	1.722.276	1.714.527	70.545	4,2	7,5	15,1
53,8% Männer	1.407.399	1.382.750	1.380.047	100.390	7,7	8,8	9,9
46,2% Frauen	1.209.793	1.172.232	1.163.696	46.569	4,0	7,4	15,9
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	242.058	217.244	214.540	18.252	8,2	12,0	20,8
23,8% 55 Jahre und älter	621.589	617.636	613.936	36.175	6,2	6,9	8,8
37,0% Ausländer	969.095	950.746	944.796	93.683	10,7	17,7	35,6
63,0% Deutsche	1.648.084	1.604.223	1.598.937	53.259	3,3	3,2	2,3
6,3% schwerbehinderte Menschen	165.518	164.346	163.075	2.426	1,5	1,5	1,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,5	5,5	-	5,4	5,2	4,9
dar.							
Männer	5,8	5,7	5,6	-	5,4	5,2	5,2
Frauen	5,6	5,4	5,4	-	5,4	5,1	4,7
15 bis unter 25 Jahre	5,1	4,6	4,5	-	4,8	4,2	3,8
55 bis unter 65 Jahre	5,8	5,8	5,7	-	5,6	5,6	5,4
Ausländer	14,8	14,5	14,4	-	14,4	13,3	11,5
Deutsche	4,2	4,1	4,0	-	4,0	3,9	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,0	6,0	-	5,9	5,6	5,4
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.898.205	2.845.553	2.842.852	112.618	4,0	5,8	9,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.431.609	3.388.970	3.399.520	236.837	7,4	9,6	13,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.450.212	3.407.272	3.417.110	238.569	7,4	9,6	13,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,4	7,3	7,3	-	6,9	6,7	6,5
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	809.702	768.783	766.760	92.884	13,0	11,6	9,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.943.997	3.934.280	3.939.259	113.665	3,0	3,6	12,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.565.158	1.566.555	1.571.269	17.369	1,1	2,4	14,9
ELB-Quote ^{2) b) 1)}	7,3	7,3	7,3	-	7,1	7,0	6,5
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	142.092	141.291	131.613	-9.825	-6,5	-11,1	-20,1
Zugang seit Jahresbeginn	986.811	844.719	703.428	-159.953	-13,9	-15,1	-15,8
Bestand ³⁾	772.358	769.493	766.595	-108.185	-12,3	-12,3	-11,4
Stellenindex der BA (BA-X)	119	119	122	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	679.249	707.494	717.391	-8.413	-1,2	-3,0	-3,5
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	158.673	163.484	167.273	-1.201	-0,8	-4,1	-4,7
Berufswahl und Berufsausbildung	105.119	115.886	118.828	-5.640	-5,1	-6,1	-6,3
Berufliche Weiterbildung	173.478	182.901	187.271	14.873	9,4	8,2	7,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	92.201	90.497	88.983	-8.364	-8,3	-11,9	-13,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe							
von Menschen mit Behinderungen	54.912	58.363	59.252	-292	-0,5	-1,1	-1,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	87.660	88.459	87.796	-6.221	-6,6	-7,4	-7,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.205	7.904	7.988	-1.569	-17,9	-15,2	-14,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Jul 23	Jun 23	Mai 23	Apr 23	Mrz 23	Feb 23	Jan 23
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-	19.000	23.000	28.000	38.000	41.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	14.000	8.000	23.000	23.000	31.000
Arbeitslose	-4.000	30.000	11.000	24.000	19.000	8.000	-6.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-2.000	-	20.000	16.000	23.000	16.000	9.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-10.000	-11.000	-12.000	-9.000	-11.000	-5.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,6	5,7	5,6	5,6	5,6	5,5	5,5
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 1. Quartal 2023 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfsquoten sind deshalb vorläufig.

⁷⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfsquoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmont Juni 2022 überzeichnet.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Mai 2023 ¹⁾	30. April 2022 ²⁾	31. Jan. 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.698.400	34.658.800	34.549.607	39.600	0,1	253.000	0,7
Männer	18.617.700	18.585.100	18.489.425	32.600	0,2	147.100	0,8
Frauen	16.080.700	16.073.700	16.060.182	7.000	0,0	106.000	0,7
Vollzeitbeschäftigte	24.320.500	24.310.000	24.268.218	10.500	0,0	92.700	0,4
Teilzeitbeschäftigte	10.377.900	10.348.800	10.281.389	29.100	0,3	160.400	1,6
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.536.900	7.454.900	7.365.085	82.000	1,1	227.300	3,1
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.218.200	4.173.000	4.137.627	45.200	1,1	87.300	2,1
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.318.900	3.282.100	3.227.458	36.800	1,1	140.100	4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Mai 2023 ¹⁾	30. April 2022 ²⁾	31. Jan. 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.698.400	34.658.800	34.549.607	39.600	0,1	253.000	0,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	254.600	247.200	230.016	7.400	3,0	-5.000	-1,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	592.700	591.400	586.056	1.300	0,2	15.300	2,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.810.400	6.813.500	6.814.667	-3.100	0,0	13.900	0,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.211.300	1.212.300	1.217.535	-1.000	-0,1	-16.300	-1,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.418.100	4.417.400	4.413.557	700	0,0	40.400	0,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.181.000	1.183.700	1.183.575	-2.700	-0,2	-10.300	-0,9
Baugewerbe	F	2.004.500	2.000.500	1.979.974	4.000	0,2	1.900	0,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.580.000	4.586.600	4.606.172	-6.600	-0,1	-32.900	-0,7
Verkehr und Lagerei	H	1.941.400	1.940.500	1.939.101	900	0,0	22.700	1,2
Gastgewerbe	I	1.082.600	1.069.000	1.021.977	13.600	1,3	33.900	3,2
Information und Kommunikation	J	1.336.900	1.333.200	1.326.192	3.700	0,3	50.200	3,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	966.100	965.700	966.098	400	0,0	2.900	0,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.846.200	2.840.400	2.818.662	5.800	0,2	83.500	3,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.622.700	1.617.200	1.608.987	5.500	0,3	13.200	0,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	684.700	681.600	696.970	3.100	0,5	-34.200	-4,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.046.900	2.045.000	2.037.763	1.900	0,1	31.800	1,6
Erziehung und Unterricht	P	1.433.300	1.430.200	1.426.193	3.100	0,2	13.600	1,0
Gesundheitswesen	86	2.707.900	2.709.900	2.716.374	-2.000	-0,1	14.200	0,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.585.300	2.585.700	2.581.189	-400	0,0	28.500	1,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.156.000	1.154.900	1.144.751	1.100	0,1	3.200	0,3
Private Haushalte	T	45.800	45.900	46.399	-100	-0,2	-2.700	-5,5
Nicht Zugeordnete		400	500	2.066	-100	x	-1.100	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.536.900	7.454.900	7.365.085	82.000	1,1	227.300	3,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	135.800	132.200	127.459	3.600	2,7	5.200	4,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	40.400	40.000	39.588	400	1,0	1.700	4,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	495.900	494.100	490.350	1.800	0,4	5.800	1,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	202.200	201.100	199.145	1.100	0,5	3.100	1,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	228.700	228.200	226.263	500	0,2	3.900	1,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	64.900	64.800	64.942	100	0,2	-1.300	-2,0
Baugewerbe	F	339.600	336.900	331.921	2.700	0,8	11.300	3,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.246.700	1.240.800	1.236.293	5.900	0,5	22.700	1,9
Verkehr und Lagerei	H	434.000	432.700	433.335	1.300	0,3	4.800	1,1
Gastgewerbe	I	1.041.200	1.005.700	942.262	35.500	3,5	104.200	11,1
Information und Kommunikation	J	126.900	127.800	127.445	-900	-0,7	200	0,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	75.400	75.200	74.703	200	0,3	2.100	2,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	680.200	677.400	673.415	2.800	0,4	13.800	2,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	864.800	857.600	851.860	7.200	0,8	34.300	4,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	65.000	64.600	64.874	400	0,6	2.500	4,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	117.800	114.000	112.894	3.800	3,3	2.400	2,1
Erziehung und Unterricht	P	243.100	237.600	238.593	5.500	2,3	11.100	4,8
Gesundheitswesen	86	458.500	457.700	466.168	800	0,2	-13.500	-2,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	338.200	336.100	333.733	2.100	0,6	7.600	2,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	567.100	561.100	549.360	6.000	1,1	18.700	3,4
Private Haushalte	T	266.000	263.000	268.604	3.000	1,1	-6.200	-2,3
Nicht Zugeordnete		300	400	2.228	-100	x	-1.400	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Mai 2023 ¹⁾	30. April 2022 ²⁾	31. Jan. 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.218.200	4.173.000	4.137.627	45.200	1,1	87.300	2,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.900	68.000	65.813	1.900	2,8	2.000	3,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.000	20.800	20.803	200	1,0	700	3,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	303.100	302.000	300.040	1.100	0,4	2.100	0,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	130.800	130.000	128.920	800	0,6	800	0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	132.700	132.400	131.435	300	0,2	2.100	1,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	39.600	39.600	39.685	0	0,0	-800	-1,9
Baugewerbe	F	182.500	181.200	179.899	1.300	0,7	5.200	2,9
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	780.400	776.800	774.390	3.600	0,5	4.800	0,6
Verkehr und Lagerei	H	245.800	245.300	246.889	500	0,2	-2.300	-0,9
Gastgewerbe	I	559.400	538.700	503.315	20.700	3,8	58.300	11,6
Information und Kommunikation	J	70.700	71.500	71.779	-800	-1,1	-1.000	-1,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.000	38.900	38.898	100	0,3	700	1,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	362.500	360.900	360.427	1.600	0,4	6.400	1,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	386.000	384.000	384.913	2.000	0,5	4.300	1,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	24.200	24.000	24.602	200	0,8	0	-0,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	76.000	73.300	72.894	2.700	3,7	1.600	2,1
Erziehung und Unterricht	P	169.900	165.800	167.303	4.100	2,5	7.600	4,7
Gesundheitswesen	86	252.400	252.100	257.162	300	0,1	-8.100	-3,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.700	187.900	188.216	800	0,4	100	0,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	319.600	316.100	309.398	3.500	1,1	10.400	3,4
Private Haushalte	T	166.900	165.500	169.612	1.400	0,8	-4.700	-2,7
Nicht Zugeordnete		200	200	1.274	0	x	-800	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.318.900	3.282.100	3.227.458	36.800	1,1	140.100	4,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	65.800	64.300	61.646	1.500	2,3	3.100	4,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.400	19.200	18.785	200	1,0	900	4,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	192.800	192.200	190.310	600	0,3	3.600	1,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	71.500	71.100	70.225	400	0,6	2.400	3,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	96.000	95.800	94.828	200	0,2	1.800	1,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.400	25.300	25.257	100	0,4	-400	-1,6
Baugewerbe	F	157.100	155.700	152.022	1.400	0,9	6.200	4,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	466.300	464.100	461.903	2.200	0,5	17.900	4,0
Verkehr und Lagerei	H	188.200	187.400	186.446	800	0,4	7.100	3,9
Gastgewerbe	I	481.800	467.000	438.947	14.800	3,2	46.000	10,5
Information und Kommunikation	J	56.200	56.300	55.666	-100	-0,2	1.200	2,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	36.400	36.300	35.805	100	0,3	1.400	3,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	317.800	316.400	312.988	1.400	0,4	7.500	2,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	478.900	473.600	466.947	5.300	1,1	30.100	6,7
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.800	40.600	40.272	200	0,5	2.600	6,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	41.800	40.700	40.000	1.100	2,7	900	2,1
Erziehung und Unterricht	P	73.200	71.800	71.290	1.400	1,9	3.500	5,0
Gesundheitswesen	86	206.100	205.600	209.006	500	0,2	-5.400	-2,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	149.500	148.200	145.517	1.300	0,9	7.500	5,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	247.600	245.000	239.962	2.600	1,1	8.400	3,5
Private Haushalte	T	99.100	97.500	98.992	1.600	1,6	-1.500	-1,5
Nicht Zugeordnete		100	200	954	-100	x	-600	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Mai 2023 ¹⁾	30. April 2022 ²⁾	31. Jan. 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.698.400	34.658.800	34.549.607	39.600	0,1	253.000	0,7
01 Schleswig-Holstein	1.051.800	1.049.500	1.040.345	2.300	0,2	6.400	0,6
02 Hamburg	1.061.200	1.060.200	1.055.161	1.000	0,1	24.500	2,4
03 Niedersachsen	3.126.400	3.124.100	3.114.723	2.300	0,1	15.600	0,5
04 Bremen	345.100	345.200	346.428	-100	-0,0	2.900	0,8
05 Nordrhein-Westfalen	7.287.500	7.285.600	7.279.024	1.900	0,0	43.400	0,6
06 Hessen	2.735.000	2.733.200	2.727.728	1.800	0,1	26.400	1,0
07 Rheinland-Pfalz	1.484.900	1.481.300	1.478.677	3.600	0,2	4.600	0,3
08 Baden-Württemberg	4.905.400	4.901.200	4.890.305	4.200	0,1	46.500	1,0
09 Bayern	5.920.900	5.909.700	5.875.665	11.200	0,2	60.900	1,0
10 Saarland	392.800	392.800	392.371	-	0,0	600	0,2
11 Berlin	1.678.900	1.673.900	1.663.740	5.000	0,3	26.100	1,6
12 Brandenburg	882.600	881.200	876.883	1.400	0,2	2.900	0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	580.500	578.500	573.091	2.000	0,3	-3.100	-0,5
14 Sachsen	1.643.600	1.642.000	1.638.101	1.600	0,1	1.900	0,1
15 Sachsen-Anhalt	800.400	799.600	797.326	800	0,1	-3.100	-0,4
16 Thüringen	800.100	800.100	798.109	-	0,0	-3.400	-0,4
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.536.900	7.454.900	7.365.085	82.000	1,1	227.300	3,1
01 Schleswig-Holstein	265.000	261.300	255.971	3.700	1,4	6.400	2,5
02 Hamburg	183.900	182.200	179.864	1.700	0,9	9.500	5,5
03 Niedersachsen	755.600	747.300	736.356	8.300	1,1	20.100	2,7
04 Bremen	70.000	69.400	68.383	600	0,9	2.600	3,8
05 Nordrhein-Westfalen	1.746.900	1.734.100	1.719.244	12.800	0,7	35.600	2,1
06 Hessen	595.100	588.400	583.051	6.700	1,1	18.900	3,3
07 Rheinland-Pfalz	391.000	386.300	380.313	4.700	1,2	9.000	2,4
08 Baden-Württemberg	1.193.400	1.180.100	1.165.901	13.300	1,1	35.400	3,1
09 Bayern	1.370.600	1.353.400	1.338.496	17.200	1,3	46.600	3,5
10 Saarland	90.900	90.200	89.745	700	0,8	1.300	1,4
11 Berlin	221.400	218.300	213.783	3.100	1,4	14.300	6,9
12 Brandenburg	127.300	125.600	123.021	1.700	1,4	5.800	4,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	85.500	83.600	81.609	1.900	2,3	3.500	4,3
14 Sachsen	223.400	219.900	217.003	3.500	1,6	10.600	5,0
15 Sachsen-Anhalt	101.100	99.600	97.679	1.500	1,5	3.700	3,8
16 Thüringen	115.400	114.200	112.697	1.200	1,1	4.900	4,5

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Mai 2023 ¹⁾	30. April 2022 ²⁾	31. Jan. 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.218.200	4.173.000	4.137.627	45.200	1,1	87.300	2,1
01 Schleswig-Holstein	152.000	150.200	147.853	1.800	1,2	2.000	1,3
02 Hamburg	93.300	92.400	91.505	900	1,0	4.900	5,6
03 Niedersachsen	445.500	440.700	435.577	4.800	1,1	6.800	1,6
04 Bremen	39.100	38.600	38.103	500	1,3	1.100	2,8
05 Nordrhein-Westfalen	1.025.900	1.018.700	1.012.012	7.200	0,7	8.300	0,8
06 Hessen	332.000	328.500	325.740	3.500	1,1	8.600	2,7
07 Rheinland-Pfalz	226.600	224.300	220.971	2.300	1,0	4.200	1,9
08 Baden-Württemberg	613.500	606.800	600.488	6.700	1,1	13.100	2,2
09 Bayern	684.400	675.800	674.167	8.600	1,3	15.100	2,3
10 Saarland	56.400	56.100	55.881	300	0,5	200	0,4
11 Berlin	129.900	128.000	126.319	1.900	1,5	8.600	7,1
12 Brandenburg	81.200	80.100	79.046	1.100	1,4	2.800	3,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	57.000	55.800	55.076	1.200	2,2	1.700	3,1
14 Sachsen	141.400	139.200	137.700	2.200	1,6	5.800	4,3
15 Sachsen-Anhalt	67.100	65.900	64.914	1.200	1,8	2.100	3,2
16 Thüringen	72.200	71.200	71.118	1.000	1,4	2.300	3,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.318.900	3.282.100	3.227.458	36.800	1,1	140.100	4,4
01 Schleswig-Holstein	112.600	111.000	108.118	1.600	1,4	4.000	3,7
02 Hamburg	90.600	89.700	88.359	900	1,0	4.600	5,3
03 Niedersachsen	310.400	306.700	300.779	3.700	1,2	13.600	4,6
04 Bremen	30.700	30.700	30.280	0	0,0	1.300	4,3
05 Nordrhein-Westfalen	721.100	714.900	707.232	6.200	0,9	27.300	3,9
06 Hessen	263.200	260.200	257.311	3.000	1,2	10.400	4,1
07 Rheinland-Pfalz	164.100	161.900	159.342	2.200	1,4	4.600	2,9
08 Baden-Württemberg	579.400	573.500	565.413	5.900	1,0	21.900	3,9
09 Bayern	686.500	677.600	664.329	8.900	1,3	31.800	4,9
10 Saarland	34.200	33.900	33.864	300	0,9	800	2,3
11 Berlin	91.700	90.500	87.464	1.200	1,3	6.000	6,9
12 Brandenburg	46.000	45.500	43.975	500	1,1	2.900	6,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	28.500	27.700	26.533	800	2,9	1.800	6,8
14 Sachsen	82.200	80.800	79.303	1.400	1,7	5.000	6,5
15 Sachsen-Anhalt	34.400	34.100	32.765	300	0,9	2.100	6,3
16 Thüringen	43.200	42.700	41.579	500	1,2	2.700	6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2023	Dezember 2022	November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	53.057	46.560	9.616	6.497	14,0	-107.201	-66,9
Kurzarbeiter	451.152	396.879	155.570	54.273	13,7	-672.274	-59,8
Männer	413.316	359.821	121.761	53.495	14,9	-322.877	-43,9
Frauen	37.836	37.058	33.809	778	2,1	-349.397	-90,2
Beschäftigungsäquivalent	166.926	116.724	48.599	50.202	43,0	-309.191	-64,9
Kurzarbeiterquote in %	1,3	1,1	0,4	0,2	X	-2,0	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	37,0	29,4	31,2	7,6	X	-5,4	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.906	8.538	9.154	368	4,3	-111.366	-92,6
Kurzarbeiter	144.546	145.794	146.637	-1.248	-0,9	-702.331	-82,9
Männer	112.029	112.937	114.636	-908	-0,8	-355.372	-76,0
Frauen	32.517	32.857	32.001	-340	-1,0	-346.959	-91,4
Beschäftigungsäquivalent	41.398	39.695	40.896	1.704	4,3	-317.237	-88,5
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,4	0,4	-0,0	X	-2,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	28,6	27,2	27,9	1,4	X	-13,7	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	43.751	37.578	-	6.173	16,4	4.464	11,4
Kurzarbeiter	298.038	242.517	-	55.521	22,9	37.724	14,5
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	400	444	462	-44	-9,9	-299	-42,8
Kurzarbeiter	8.568	8.568	8.933	-	-	-7.667	-47,2

Merkmale	Juni 2023	Mai 2023	April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.607	2.826	2.631	-219	-7,7	48	1,9
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.554	2.763	2.562	-209	-7,6	85	3,4
Transferkurzarbeitergeld	53	63	69	-10	-15,9	-37	-41,1
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	54.649	56.215	48.974	-1.566	-2,8	11.887	27,8
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	54.177	55.579	48.124	-1.402	-2,5	12.029	28,5
Transferkurzarbeitergeld	472	636	850	-164	-25,8	-142	-23,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Januar 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (Juni 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	53.057	8.906	43.751	400	2.607	2.554	53
01 Schleswig-Holstein	2.102	197	1.894	11	*	90	*
02 Hamburg	468	129	321	18	*	40	*
03 Niedersachsen	6.292	1.066	5.204	22	356	350	6
04 Bremen	230	57	167	6	23	23	-
05 Nordrhein-Westfalen	10.736	2.532	8.093	111	592	576	16
06 Hessen	3.298	467	2.783	48	129	120	9
07 Rheinland-Pfalz	2.660	233	2.416	11	80	80	-
08 Baden-Württemberg	6.123	1.195	4.837	91	422	411	11
09 Bayern	8.841	1.153	7.653	35	*	372	*
10 Saarland	662	46	610	6	*	20	*
11 Berlin	818	204	607	7	76	73	3
12 Brandenburg	2.199	384	1.807	8	69	69	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.231	54	1.170	7	*	28	*
14 Sachsen	3.830	694	3.133	3	*	164	*
15 Sachsen-Anhalt	1.447	166	1.274	7	46	46	-
16 Thüringen	2.120	329	1.782	9	92	92	-
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	451.152	144.546	298.038	8.568	54.649	54.177	472
01 Schleswig-Holstein	14.423	1.975	12.220	228	*	1.268	*
02 Hamburg	5.262	2.452	2.712	98	*	773	*
03 Niedersachsen	58.386	17.247	40.664	475	6.013	5.905	108
04 Bremen	3.329	1.684	1.570	75	1.178	1.178	-
05 Nordrhein-Westfalen	89.994	37.381	50.237	2.376	12.198	12.068	130
06 Hessen	30.927	10.249	19.511	1.167	2.498	2.426	72
07 Rheinland-Pfalz	19.793	4.860	14.846	87	1.737	1.737	-
08 Baden-Württemberg	49.474	17.952	30.288	1.234	9.111	9.026	85
09 Bayern	80.794	24.697	55.295	802	*	9.036	*
10 Saarland	6.221	1.831	4.225	165	*	415	*
11 Berlin	8.035	1.630	6.287	118	873	846	27
12 Brandenburg	16.211	4.722	11.337	152	914	914	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	9.494	580	7.881	1.033	*	1.012	*
14 Sachsen	29.423	8.640	20.728	55	*	4.105	*
15 Sachsen-Anhalt	11.817	2.903	8.733	181	1.219	1.219	-
16 Thüringen	17.569	5.743	11.504	322	2.249	2.249	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juli 2023

Merkmale	Juli 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	772.358	2.865	0,4	-108.185	-12,3	800.980	-25.320	-3,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	753.522	3.350	0,4	-107.056	-12,4	783.366	-23.588	-2,9
Geringfügige Arbeitsstellen	11.766	97	0,8	-3.739	-24,1	12.630	-2.500	-16,5
Sonstige Arbeitsstellen	7.070	-582	-7,6	2.610	58,5	4.984	768	18,2
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	705.547	4.037	0,6	-86.385	-10,9	726.853	-13.853	-1,9
befristet	66.811	-1.172	-1,7	-21.800	-24,6	74.127	-11.467	-13,4
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	101.019	707	0,7	-19.682	-16,3	107.088	-5.832	-5,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	730.321	6.016	0,8	-110.847	-13,2	760.576	-22.539	-2,9
später zu besetzen	42.037	-3.151	-7,0	2.662	6,8	40.404	-2.781	-6,4
Zugang								
Insgesamt¹⁾	142.092	801	0,6	-9.825	-6,5	1.723.966	-262.750	-13,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	138.935	4.684	3,5	-9.369	-6,3	1.681.680	-252.817	-13,1
Geringfügige Arbeitsstellen	2.612	347	15,3	-78	-2,9	28.255	-12.681	-31,0
Sonstige Arbeitsstellen	545	-4.230	-88,6	-378	-41,0	14.031	2.748	24,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	126.714	1.654	1,3	-5.728	-4,3	1.517.803	-207.506	-12,0
befristet	15.378	-853	-5,3	-4.097	-21,0	206.163	-55.244	-21,1
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	25.057	1.633	7,0	-958	-3,7	285.109	-50.335	-15,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	96.616	5.301	5,8	-7.545	-7,2	1.166.677	-181.962	-13,5
später zu besetzen	45.476	-4.500	-9,0	-2.280	-4,8	557.289	-80.788	-12,7
Abgang								
Insgesamt¹⁾	138.980	734	0,5	-9.066	-6,1	1.826.991	-18.750	-1,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	135.450	20	0,0	-9.007	-6,2	1.784.371	-11.815	-0,7
Geringfügige Arbeitsstellen	2.407	235	10,8	-278	-10,4	31.672	-7.721	-19,6
Sonstige Arbeitsstellen	1.123	479	74,4	219	24,2	10.948	786	7,7
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	122.775	683	0,6	-6.025	-4,7	1.604.197	7.156	0,4
befristet	16.205	51	0,3	-3.041	-15,8	222.794	-25.906	-10,4
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	24.283	1.835	8,2	219	0,9	302.929	-11.938	-3,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	138.980	734	0,5	-9.066	-6,1	1.826.991	-18.750	-1,0
Erledigungsart								
dar. besetzt	91.884	-249	-0,3	-1.493	-1,6	1.161.183	10.858	0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Juli 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	772.358	753.522	11.766	7.070
01 Schleswig-Holstein	27.693	27.220	399	74
02 Hamburg	11.447	11.256	167	24
03 Niedersachsen	79.119	77.126	1.668	325
04 Bremen	9.061	8.960	73	28
05 Nordrhein-Westfalen	152.984	146.468	2.235	4.281
06 Hessen	49.273	48.247	751	275
07 Rheinland-Pfalz	42.129	41.259	728	142
08 Baden-Württemberg	95.000	93.626	1.064	310
09 Bayern	152.176	148.745	2.879	552
10 Saarland	10.912	10.433	372	107
11 Berlin	19.958	19.431	62	465
12 Brandenburg	25.630	25.339	237	54
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.455	18.013	349	93
14 Sachsen	39.721	39.252	334	135
15 Sachsen-Anhalt	20.878	20.506	304	68
16 Thüringen	16.758	16.575	144	39
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	142.092	138.935	2.612	545
01 Schleswig-Holstein	4.541	4.472	52	17
02 Hamburg	2.522	2.481	36	5
03 Niedersachsen	14.082	13.714	328	40
04 Bremen	1.640	1.608	24	8
05 Nordrhein-Westfalen	27.386	26.805	496	85
06 Hessen	10.462	10.262	178	22
07 Rheinland-Pfalz	7.103	6.943	140	20
08 Baden-Württemberg	19.267	18.896	281	90
09 Bayern	26.731	25.968	665	98
10 Saarland	2.175	2.088	73	14
11 Berlin	5.313	5.181	33	99
12 Brandenburg	4.319	4.262	53	4
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.916	2.853	57	6
14 Sachsen	6.990	6.904	74	12
15 Sachsen-Anhalt	3.549	3.452	81	16
16 Thüringen	3.002	2.953	40	9
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	138.980	135.450	2.407	1.123
01 Schleswig-Holstein	4.656	4.573	65	18
02 Hamburg	2.310	2.302	5	3
03 Niedersachsen	14.288	13.781	466	41
04 Bremen	1.642	1.607	27	8
05 Nordrhein-Westfalen	26.508	25.590	413	505
06 Hessen	9.712	9.575	117	20
07 Rheinland-Pfalz	7.555	7.411	126	18
08 Baden-Württemberg	18.951	18.664	221	66
09 Bayern	25.638	25.000	513	125
10 Saarland	2.191	2.091	85	15
11 Berlin	5.011	4.748	32	231
12 Brandenburg	4.007	3.934	64	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.228	3.139	64	25
14 Sachsen	6.787	6.678	88	21
15 Sachsen-Anhalt	3.195	3.109	79	7
16 Thüringen	3.208	3.157	42	9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Juli 2023

Merkmale	Juli 2023	Juni 2023	Juli 2022	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.617.192	2.554.982	2.470.243	62.210	2,4	146.949	5,9
Männer	1.407.399	1.382.750	1.307.009	24.649	1,8	100.390	7,7
Frauen	1.209.793	1.172.232	1.163.224	37.561	3,2	46.569	4,0
15 bis unter 25 Jahre	242.058	217.244	223.806	24.814	11,4	18.252	8,2
50 Jahre und älter	878.978	873.239	843.269	5.739	0,7	35.709	4,2
Ausländer	969.095	950.746	875.412	18.349	1,9	93.683	10,7
Deutsche	1.648.084	1.604.223	1.594.825	43.861	2,7	53.259	3,3
schwerbehinderte Menschen	165.518	164.346	163.092	1.172	0,7	2.426	1,5
Arbeitslosenquoten	5,7	5,5	5,4	5,2	-	5,4	-
Männer	5,8	5,7	5,4	5,2	-	5,4	-
Frauen	5,6	5,4	5,4	5,1	-	5,4	-
15 bis unter 25 Jahre	5,1	4,6	4,8	4,2	-	4,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,4	5,3	5,2	5,1	-	5,2	-
Ausländer	14,8	14,5	14,4	13,3	-	14,4	-
Deutsche	4,2	4,1	4,0	3,9	-	4,0	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	877.806	832.706	801.402	45.100	5,4	76.404	9,5
Männer	496.360	476.388	449.404	19.972	4,2	46.956	10,4
Frauen	381.446	356.318	351.992	25.128	7,1	29.454	8,4
15 bis unter 25 Jahre	99.554	80.737	88.761	18.817	23,3	10.793	12,2
50 Jahre und älter	344.229	340.868	339.933	3.361	1,0	4.296	1,3
Ausländer	196.446	191.026	163.836	5.420	2,8	32.610	19,9
Deutsche	681.360	641.680	637.566	39.680	6,2	43.794	6,9
schwerbehinderte Menschen	68.529	67.370	69.668	1.159	1,7	-1.139	-1,6
Arbeitslosenquoten	1,9	1,8	1,8	1,7	-	1,8	-
Männer	2,0	1,9	1,9	1,8	-	1,9	-
Frauen	1,8	1,6	1,6	1,5	-	1,6	-
15 bis unter 25 Jahre	2,1	1,7	1,9	1,5	-	1,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,1	2,1	2,1	2,1	-	2,1	-
Ausländer	3,0	2,9	2,7	2,6	-	2,7	-
Deutsche	1,7	1,6	1,6	1,5	-	1,6	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.739.386	1.722.276	1.668.841	17.110	1,0	70.545	4,2
Männer	911.039	906.362	857.605	4.677	0,5	53.434	6,2
Frauen	828.347	815.914	811.232	12.433	1,5	17.115	2,1
15 bis unter 25 Jahre	142.504	136.507	135.045	5.997	4,4	7.459	5,5
50 Jahre und älter	534.749	532.371	503.336	2.378	0,4	31.413	6,2
Ausländer	772.649	759.720	711.576	12.929	1,7	61.073	8,6
Deutsche	966.724	962.543	957.259	4.181	0,4	9.465	1,0
schwerbehinderte Menschen	96.989	96.976	93.424	13	0,0	3.565	3,8
Arbeitslosenquoten	3,8	3,7	3,7	3,5	-	3,7	-
Männer	3,7	3,7	3,5	3,5	-	3,5	-
Frauen	3,8	3,8	3,8	3,6	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,0	2,9	2,9	2,7	-	2,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,3	3,3	3,1	3,1	-	3,1	-
Ausländer	11,8	11,6	11,7	10,7	-	11,7	-
Deutsche	2,4	2,4	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juli 2023

Zu- und Abgangsstruktur	Juli 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	557.295	44.518	8,7	-19.945	-3,5	3.764.842	249.179	7,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	196.103	24.150	14,0	5.172	2,7	1.405.490	74.598	5,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	170.448	32.066	23,2	22.890	15,5	946.290	111.577	13,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	154.977	-12.161	-7,3	-7.921	-4,9	1.151.828	74.150	6,9
Sonstiges / keine Angabe	35.767	463	1,3	-40.086	-52,8	261.234	-11.146	-4,1
Abgang	495.043	-6.481	-1,3	25.157	5,4	3.601.356	226.442	6,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.591	-3.977	-2,6	6.167	4,4	1.115.043	-14.935	-1,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	119.837	-8.408	-6,6	8.127	7,3	891.520	121.695	15,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	182.062	6.328	3,6	4.847	2,7	1.267.824	64.456	5,4
Sonstiges / keine Angabe	46.553	-424	-0,9	6.016	14,8	326.969	55.226	20,3
SGB III								
Zugang	286.279	40.696	16,6	20.452	7,7	1.900.292	172.608	10,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	161.020	21.700	15,6	14.284	9,7	1.143.739	110.254	10,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	75.953	22.268	41,5	4.454	6,2	389.505	25.873	7,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	46.370	-3.712	-7,4	1.811	4,1	347.486	34.368	11,0
Sonstiges / keine Angabe	2.936	440	17,6	-97	-3,2	19.562	2.113	12,1
Abgang	228.684	-744	-0,3	14.923	7,0	1.732.753	85.378	5,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	102.009	-3.785	-3,6	8.220	8,8	818.636	25.150	3,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	44.086	-1.138	-2,5	3.584	8,8	332.720	22.946	7,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	76.466	3.921	5,4	2.184	2,9	539.603	34.406	6,8
Sonstiges / keine Angabe	6.123	258	4,4	935	18,0	41.794	2.876	7,4
SGB II								
Zugang	271.016	3.822	1,4	-40.397	-13,0	1.864.550	76.571	4,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.083	2.450	7,5	-9.112	-20,6	261.751	-35.656	-12,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	94.495	9.798	11,6	18.436	24,2	556.785	85.704	18,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	108.607	-8.449	-7,2	-9.732	-8,2	804.342	39.782	5,2
Sonstiges / keine Angabe	32.831	23	0,1	-39.989	-54,9	241.672	-13.259	-5,2
Abgang	266.359	-5.737	-2,1	10.234	4,0	1.868.603	141.064	8,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.582	-192	-0,4	-2.053	-4,4	296.407	-40.085	-11,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	75.751	-7.270	-8,8	4.543	6,4	558.800	98.749	21,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	105.596	2.407	2,3	2.663	2,6	728.221	30.050	4,3
Sonstiges / keine Angabe	40.430	-682	-1,7	5.081	14,4	285.175	52.350	22,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 Juli 2023

Regionen	Juli 2023	Juni 2023	Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.617.192	2.554.982	2.470.243	62.210	2,4	146.949	5,9
01 Schleswig-Holstein	87.184	85.291	84.048	1.893	2,2	3.136	3,7
02 Hamburg	81.999	79.457	76.909	2.542	3,2	5.090	6,6
03 Niedersachsen	255.939	246.145	236.115	9.794	4,0	19.824	8,4
04 Bremen	39.731	38.832	37.689	899	2,3	2.042	5,4
05 Nordrhein-Westfalen	724.900	707.549	687.723	17.351	2,5	37.177	5,4
06 Hessen	181.560	178.620	167.094	2.940	1,6	14.466	8,7
07 Rheinland-Pfalz	110.213	108.405	106.231	1.808	1,7	3.982	3,7
08 Baden-Württemberg	243.870	238.477	226.881	5.393	2,3	16.989	7,5
09 Bayern	249.104	243.962	238.839	5.142	2,1	10.265	4,3
10 Saarland	35.692	35.349	33.035	343	1,0	2.657	8,0
11 Berlin	189.339	184.877	183.078	4.462	2,4	6.261	3,4
12 Brandenburg	78.326	76.784	76.192	1.542	2,0	2.134	2,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	60.218	60.163	60.687	55	0,1	-469	-0,8
14 Sachsen	131.675	127.927	118.526	3.748	2,9	13.149	11,1
15 Sachsen-Anhalt	82.687	80.553	78.572	2.134	2,6	4.115	5,2
16 Thüringen	64.755	62.591	58.624	2.164	3,5	6.131	10,5
SGB III							
Deutschland	877.806	832.706	801.402	45.100	5,4	76.404	9,5
01 Schleswig-Holstein	28.195	26.748	27.934	1.447	5,4	261	0,9
02 Hamburg	26.324	24.835	24.697	1.489	6,0	1.627	6,6
03 Niedersachsen	81.358	74.286	73.930	7.072	9,5	7.428	10,0
04 Bremen	9.122	8.618	8.101	504	5,8	1.021	12,6
05 Nordrhein-Westfalen	209.873	198.740	191.131	11.133	5,6	18.742	9,8
06 Hessen	56.464	53.768	52.360	2.696	5,0	4.104	7,8
07 Rheinland-Pfalz	42.978	41.465	39.818	1.513	3,6	3.160	7,9
08 Baden-Württemberg	102.160	97.502	95.681	4.658	4,8	6.479	6,8
09 Bayern	119.910	114.422	109.324	5.488	4,8	10.586	9,7
10 Saarland	10.081	9.831	10.036	250	2,5	45	0,4
11 Berlin	57.370	54.611	47.030	2.759	5,1	10.340	22,0
12 Brandenburg	24.727	23.652	23.583	1.075	4,5	1.144	4,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.158	18.855	18.270	303	1,6	888	4,9
14 Sachsen	41.951	39.883	36.252	2.068	5,2	5.699	15,7
15 Sachsen-Anhalt	25.249	24.180	23.170	1.069	4,4	2.079	9,0
16 Thüringen	22.886	21.310	20.085	1.576	7,4	2.801	13,9
SGB II							
Deutschland	1.739.386	1.722.276	1.668.841	17.110	1,0	70.545	4,2
01 Schleswig-Holstein	58.989	58.543	56.114	446	0,8	2.875	5,1
02 Hamburg	55.675	54.622	52.212	1.053	1,9	3.463	6,6
03 Niedersachsen	174.581	171.859	162.185	2.722	1,6	12.396	7,6
04 Bremen	30.609	30.214	29.588	395	1,3	1.021	3,5
05 Nordrhein-Westfalen	515.027	508.809	496.592	6.218	1,2	18.435	3,7
06 Hessen	125.096	124.852	114.734	244	0,2	10.362	9,0
07 Rheinland-Pfalz	67.235	66.940	66.413	295	0,4	822	1,2
08 Baden-Württemberg	141.710	140.975	131.200	735	0,5	10.510	8,0
09 Bayern	129.194	129.540	129.515	-346	-0,3	-321	-0,2
10 Saarland	25.611	25.518	22.999	93	0,4	2.612	11,4
11 Berlin	131.969	130.266	136.048	1.703	1,3	-4.079	-3,0
12 Brandenburg	53.599	53.132	52.609	467	0,9	990	1,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.060	41.308	42.417	-248	-0,6	-1.357	-3,2
14 Sachsen	89.724	88.044	82.274	1.680	1,9	7.450	9,1
15 Sachsen-Anhalt	57.438	56.373	55.402	1.065	1,9	2.036	3,7
16 Thüringen	41.869	41.281	38.539	588	1,4	3.330	8,6

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Juli 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	557.295	196.103	170.448	154.977	35.767	495.043	146.591	119.837	182.062	46.553
01 Schleswig-Holstein	18.781	6.317	6.270	5.209	985	16.879	5.233	4.226	5.975	1.445
02 Hamburg	18.191	6.262	5.480	5.827	622	15.682	4.677	3.455	6.335	1.215
03 Niedersachsen	54.560	17.967	19.095	13.926	3.572	44.755	13.363	11.032	15.753	4.607
04 Bremen	6.877	2.292	2.235	2.086	264	5.997	1.601	1.551	2.421	424
05 Nordrhein-Westfalen	134.869	46.029	41.953	36.090	10.797	117.540	33.429	27.205	43.479	13.427
06 Hessen	39.543	13.251	12.390	9.744	4.158	36.564	9.730	10.520	11.725	4.589
07 Rheinland-Pfalz	24.618	8.298	7.788	6.833	1.699	22.794	6.392	6.048	7.959	2.395
08 Baden-Württemberg	57.725	21.651	17.201	15.504	3.369	52.294	15.519	13.412	18.863	4.500
09 Bayern	69.004	28.194	19.405	18.628	2.777	63.791	20.850	15.119	23.241	4.581
10 Saarland	6.885	2.159	2.055	2.223	448	6.535	1.843	1.592	2.521	579
11 Berlin	42.917	14.593	12.340	14.111	1.873	38.464	11.071	8.945	15.902	2.546
12 Brandenburg	15.042	5.367	4.259	4.447	969	13.529	4.317	3.038	4.970	1.204
13 Mecklenburg-Vorpommern	11.108	3.784	3.167	3.591	566	11.076	3.576	2.619	4.033	848
14 Sachsen	25.940	9.114	7.602	7.392	1.832	22.220	7.130	4.953	8.215	1.922
15 Sachsen-Anhalt	16.877	5.562	5.118	5.097	1.100	14.772	4.200	3.311	5.951	1.310
16 Thüringen	14.358	5.263	4.090	4.269	736	12.151	3.660	2.811	4.719	961
SGB III										
Deutschland	286.279	161.020	75.953	46.370	2.936	228.684	102.009	44.086	76.466	6.123
01 Schleswig-Holstein	9.530	5.058	2.965	1.393	114	7.588	3.495	1.543	2.338	212
02 Hamburg	8.214	5.177	1.924	1.045	68	6.360	3.248	1.115	1.883	114
03 Niedersachsen	28.300	14.594	9.336	4.078	292	20.177	9.158	3.841	6.625	553
04 Bremen	2.518	1.497	670	330	21	1.910	917	354	607	32
05 Nordrhein-Westfalen	64.809	36.263	17.522	10.300	724	50.490	21.676	9.471	17.641	1.702
06 Hessen	20.196	11.171	5.377	3.414	234	16.925	6.808	3.617	5.819	681
07 Rheinland-Pfalz	13.120	6.950	3.639	2.387	144	10.829	4.622	2.196	3.805	206
08 Baden-Württemberg	33.235	18.929	8.393	5.535	378	27.285	11.822	5.222	9.555	686
09 Bayern	44.256	25.117	10.871	7.894	374	37.391	16.686	7.390	12.803	512
10 Saarland	2.896	1.432	836	588	40	2.473	980	485	914	94
11 Berlin	17.041	11.640	3.129	2.064	208	13.228	7.283	2.227	3.365	353
12 Brandenburg	7.980	4.455	2.107	1.357	61	6.612	3.020	1.277	2.059	256
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.449	2.906	1.489	994	60	4.802	2.195	952	1.578	77
14 Sachsen	13.263	7.280	3.633	2.243	107	10.571	4.924	2.021	3.318	308
15 Sachsen-Anhalt	7.757	4.254	1.991	1.454	58	6.288	2.688	1.223	2.154	223
16 Thüringen	7.715	4.297	2.071	1.294	53	5.755	2.487	1.152	2.002	114
SGB II										
Deutschland	271.016	35.083	94.495	108.607	32.831	266.359	44.582	75.751	105.596	40.430
01 Schleswig-Holstein	9.251	1.259	3.305	3.816	871	9.291	1.738	2.683	3.637	1.233
02 Hamburg	9.977	1.085	3.556	4.782	554	9.322	1.429	2.340	4.452	1.101
03 Niedersachsen	26.260	3.373	9.759	9.848	3.280	24.578	4.205	7.191	9.128	4.054
04 Bremen	4.359	795	1.565	1.756	243	4.087	684	1.197	1.814	392
05 Nordrhein-Westfalen	70.060	9.766	24.431	25.790	10.073	67.050	11.753	17.734	25.838	11.725
06 Hessen	19.347	2.080	7.013	6.330	3.924	19.639	2.922	6.903	5.906	3.908
07 Rheinland-Pfalz	11.498	1.348	4.149	4.446	1.555	11.965	1.770	3.852	4.154	2.189
08 Baden-Württemberg	24.490	2.722	8.808	9.969	2.991	25.009	3.697	8.190	9.308	3.814
09 Bayern	24.748	3.077	8.534	10.734	2.403	26.400	4.164	7.729	10.438	4.069
10 Saarland	3.989	727	1.219	1.635	408	4.062	863	1.107	1.607	485
11 Berlin	25.876	2.953	9.211	12.047	1.665	25.236	3.788	6.718	12.537	2.193
12 Brandenburg	7.062	912	2.152	3.090	908	6.917	1.297	1.761	2.911	948
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.659	878	1.678	2.597	506	6.274	1.381	1.667	2.455	771
14 Sachsen	12.677	1.834	3.969	5.149	1.725	11.649	2.206	2.932	4.897	1.614
15 Sachsen-Anhalt	9.120	1.308	3.127	3.643	1.042	8.484	1.512	2.088	3.797	1.087
16 Thüringen	6.643	966	2.019	2.975	683	6.396	1.173	1.659	2.717	847

5.5 Unterbeschäftigung

 Deutschland
 Juli 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juli 2022		Jun 2022	Mai 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.617.192	2.554.982	62.210	2,4	146.949	5,9	8,1	12,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	281.013	290.571	-9.558	-3,3	-34.331	-10,9	-11,1	-10,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	154.528	159.035	-4.507	-2,8	-979	-0,6	-4,2	-4,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	126.485	131.536	-5.051	-3,8	-33.352	-20,9	-18,2	-15,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.898.205	2.845.553	52.652	1,9	112.618	4,0	5,8	9,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	533.404	543.417	-10.013	-1,8	124.219	30,4	35,5	37,4
Berufliche Weiterbildung inklusive	110.251	117.431	-7.180	-6,1	7.020	6,8	4,1	3,5
Förderung von Menschen mit Behinderungen	49.550	50.047	-497	-1,0	-3.112	-5,9	-7,5	-8,1
Arbeitsgelegenheiten	267.270	276.314	-9.044	-3,3	115.386	76,0	102,3	122,1
Fremdförderung	936	958	-22	-2,3	-208	-18,2	-16,2	-15,4
Beschäftigungszuschuss	38.110	38.412	-302	-0,8	-3.109	-7,5	-7,2	-7,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	67.287	60.255	7.032	11,7	8.242	14,0	9,2	3,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.431.609	3.388.970	42.639	1,3	236.837	7,4	9,6	13,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.431.609	3.388.970	42.639	1,3	236.837	7,4	9,6	13,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	18.603	18.302	301	1,6	1.732	10,3	6,3	2,8
Gründungszuschuss	17.800	17.493	307	1,8	1.851	11,6	7,5	4,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	803	809	-6	-0,7	-119	-12,9	-15,1	-17,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.450.212	3.407.272	42.940	1,3	238.569	7,4	9,6	13,4
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,3	x	x	x	6,9	6,7	6,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,9	75,0	x	x	x	76,9	76,0	75,0
SGB III								
Arbeitslose	877.806	832.706	45.100	5,4	76.404	9,5	9,4	7,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	30.994	31.854	-860	-2,7	1.847	6,3	5,3	7,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.992	31.852	-860	-2,7	1.848	6,3	5,3	7,0
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	*	*	*	*	*	*	*	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	908.800	864.560	44.240	5,1	78.251	9,4	9,3	7,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	104.264	107.358	-3.094	-2,9	7.443	7,7	4,3	3,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	67.168	71.476	-4.308	-6,0	5.325	8,6	5,4	5,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	14.175	15.878	-1.703	-10,7	-442	-3,0	-2,8	-3,5
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	22.921	20.004	2.917	14,6	2.560	12,6	6,5	1,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.013.064	971.918	41.146	4,2	85.694	9,2	8,7	7,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17.800	17.493	307	1,8	1.851	11,6	7,5	4,0
Gründungszuschuss	17.800	17.493	307	1,8	1.851	11,6	7,5	4,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.030.864	989.411	41.453	4,2	87.545	9,3	8,7	7,0
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,1	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	85,2	84,2	x	x	x	85,0	83,6	83,0

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Juli 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juli 2022		Jun 2022	Mai 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.739.385	1.722.276	17.109	1,0	70.544	4,2	7,5	15,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	250.019	258.716	-8.697	-3,4	-36.178	-12,6	-12,8	-11,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	123.536	127.182	-3.646	-2,9	-2.827	-2,2	-6,3	-7,4
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	126.483	131.534	-5.051	-3,8	-33.351	-20,9	-18,2	-15,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.989.404	1.980.992	8.412	0,4	34.366	1,8	4,3	10,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	429.140	436.060	-6.920	-1,6	116.776	37,4	46,2	50,1
Berufliche Weiterbildung inklusive	43.083	45.955	-2.872	-6,2	1.695	4,1	2,2	-0,0
Förderung von Menschen mit Behinderungen	49.550	50.047	-497	-1,0	-3.112	-5,9	-7,5	-8,1
Arbeitsgelegenheiten	253.095	260.436	-7.341	-2,8	115.828	84,4	116,6	141,4
Fremdförderung	936	958	-22	-2,3	-208	-18,2	-16,2	-15,4
Beschäftigungszuschuss	38.110	38.412	-302	-0,8	-3.109	-7,5	-7,2	-7,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	44.366	40.251	4.115	10,2	5.682	14,7	10,6	4,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.418.544	2.417.052	1.492	0,1	151.142	6,7	10,0	16,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.418.544	2.417.052	1.492	0,1	151.142	6,7	10,0	16,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	803	809	-6	-0,7	-119	-12,9	-15,1	-17,1
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	803	809	-6	-0,7	-119	-12,9	-15,1	-17,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.419.347	2.417.861	1.486	0,1	151.023	6,7	10,0	16,2
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	4,9	4,7	4,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	71,9	71,2	x	x	x	73,6	72,9	71,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Juli 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.617.192	2.898.205	3.431.609	3.450.212
01 Schleswig-Holstein	87.184	96.482	114.789	115.438
02 Hamburg	81.999	88.873	108.965	109.607
03 Niedersachsen	255.939	283.950	329.442	331.353
04 Bremen	39.731	44.779	52.962	53.154
05 Nordrhein-Westfalen	724.900	806.480	937.724	941.043
06 Hessen	181.560	204.699	238.889	239.879
07 Rheinland-Pfalz	110.213	123.083	145.561	146.319
08 Baden-Württemberg	243.870	273.625	329.616	331.798
09 Bayern	249.104	274.848	336.295	339.797
10 Saarland	35.692	39.746	48.368	48.561
11 Berlin	189.339	202.905	244.000	245.261
12 Brandenburg	78.326	85.330	100.040	100.622
13 Mecklenburg-Vorpommern	60.218	67.598	78.093	78.589
14 Sachsen	131.675	140.465	169.179	170.119
15 Sachsen-Anhalt	82.687	95.207	113.495	113.978
16 Thüringen	64.755	70.116	84.167	84.670
SGB III				
Deutschland	877.806	908.800	1.013.064	1.030.864
01 Schleswig-Holstein	28.195	29.281	32.516	33.141
02 Hamburg	26.324	26.924	30.413	31.050
03 Niedersachsen	81.358	84.192	93.346	95.160
04 Bremen	9.122	9.295	10.366	10.534
05 Nordrhein-Westfalen	209.873	214.977	239.928	243.083
06 Hessen	56.464	60.265	67.285	68.241
07 Rheinland-Pfalz	42.978	44.763	49.591	50.327
08 Baden-Württemberg	102.160	106.421	119.318	121.454
09 Bayern	119.910	125.963	141.834	145.246
10 Saarland	10.081	10.410	11.786	11.972
11 Berlin	57.370	58.638	64.536	65.666
12 Brandenburg	24.727	25.584	28.425	28.983
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.158	19.695	21.789	22.268
14 Sachsen	41.951	42.803	47.617	48.490
15 Sachsen-Anhalt	25.249	25.985	28.298	28.754
16 Thüringen	22.886	23.591	26.001	26.481
SGB II				
Deutschland	1.739.385	1.989.404	2.418.544	2.419.347
01 Schleswig-Holstein	58.989	67.201	82.274	82.296
02 Hamburg	55.675	61.950	78.552	78.557
03 Niedersachsen	174.581	199.757	236.096	236.192
04 Bremen	30.609	35.484	42.596	42.620
05 Nordrhein-Westfalen	515.027	591.503	697.796	697.960
06 Hessen	125.095	144.433	171.603	171.638
07 Rheinland-Pfalz	67.235	78.320	95.969	95.992
08 Baden-Württemberg	141.710	167.204	210.299	210.344
09 Bayern	129.194	148.884	194.461	194.551
10 Saarland	25.611	29.336	36.582	36.589
11 Berlin	131.969	144.267	179.464	179.596
12 Brandenburg	53.599	59.746	71.615	71.640
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.060	47.902	56.304	56.320
14 Sachsen	89.724	97.662	121.561	121.630
15 Sachsen-Anhalt	57.438	69.222	85.197	85.223
16 Thüringen	41.869	46.525	58.166	58.190

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2023	April 2023	März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	849.758	862.142	887.818	-12.384	-1,4	69.354	8,9
Leistungsbeziehende	825.904	837.457	859.775	-11.553	-1,4	71.265	9,4
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	766.760	779.210	801.521	-12.450	-1,6	68.345	9,8
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	59.144	58.247	58.254	897	1,5	2.920	5,2
in Sperrzeit ²⁾	23.854	24.685	28.043	-831	-3,4	-1.911	-7,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	766.760	779.210	801.521	-12.450	-1,6	68.345	9,8
Männer	431.518	439.900	458.219	-8.382	-1,9	42.141	10,8
Frauen	335.242	339.310	343.302	-4.068	-1,2	26.278	8,5
unter 25 Jahre	52.742	54.357	57.513	-1.615	-3,0	8.554	19,4
25 bis unter 55 Jahre	423.745	430.236	440.356	-6.491	-1,5	53.478	14,4
55 Jahre und älter	290.273	294.616	303.652	-4.343	-1,5	6.313	2,2
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.165,44	1.159,79	1.148,21	5,64	0,5	37,12	3,3
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	161	159	157	2	1,1	-10	-5,7
bis Ende Anspruchsberechtigung	273	274	274	-1	-0,3	-3	-1,0
Zugang	141.511	167.715	150.630	-26.204	-15,6	9.492	7,2
Abgang	152.573	189.507	182.985	-36.934	-19,5	1.866	1,2
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	90.984	116.283	113.200	-25.299	-21,8	8.710	10,6
Ende des Anspruchszeitraums	34.853	39.411	37.796	-4.558	-11,6	-884	-2,5
andere Gründe ⁴⁾	26.736	33.813	31.989	-7.077	-20,9	-5.960	-18,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	163	155	144	8	4,8	-9	-5,3
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	199	207	213	-8	-3,7	8	4,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Mai 2023	April 2023	März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	825.904	837.457	859.775	-11.553	-1,4	71.265	9,4
01 Schleswig-Holstein	27.821	28.517	30.323	-696	-2,4	2.190	8,5
02 Hamburg	22.898	22.939	22.602	-41	-0,2	2.262	11,0
03 Niedersachsen	77.222	78.502	80.647	-1.280	-1,6	6.474	9,2
04 Bremen	7.769	7.746	7.589	23	0,3	751	10,7
05 Nordrhein-Westfalen	192.784	193.418	192.824	-634	-0,3	18.005	10,3
06 Hessen	56.902	57.498	57.957	-596	-1,0	3.233	6,0
07 Rheinland-Pfalz	39.723	40.099	41.258	-376	-0,9	3.274	9,0
08 Baden-Württemberg	97.313	97.791	99.002	-478	-0,5	5.124	5,6
09 Bayern	113.891	117.485	125.896	-3.594	-3,1	8.042	7,6
10 Saarland	9.802	9.866	10.080	-64	-0,6	388	4,1
11 Berlin	47.839	47.720	47.180	119	0,2	7.832	19,6
12 Brandenburg	25.051	25.860	27.185	-809	-3,1	1.856	8,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.868	20.900	23.834	-1.032	-4,9	2.493	14,3
14 Sachsen	38.680	39.770	41.725	-1.090	-2,7	4.629	13,6
15 Sachsen-Anhalt	23.959	24.513	25.675	-554	-2,3	2.566	12,0
16 Thüringen	21.466	21.972	23.109	-506	-2,3	2.039	10,5
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	766.760	779.210	801.521	-12.450	-1,6	68.345	9,8
01 Schleswig-Holstein	25.952	26.641	28.468	-689	-2,6	1.960	8,2
02 Hamburg	20.899	20.926	20.606	-27	-0,1	1.918	10,1
03 Niedersachsen	71.741	73.122	75.296	-1.381	-1,9	6.296	9,6
04 Bremen	7.160	7.154	6.989	6	0,1	683	10,5
05 Nordrhein-Westfalen	177.241	178.125	177.563	-884	-0,5	17.382	10,9
06 Hessen	53.012	53.737	54.180	-725	-1,3	3.257	6,5
07 Rheinland-Pfalz	37.251	37.607	38.734	-356	-0,9	3.226	9,5
08 Baden-Württemberg	90.191	90.840	92.165	-649	-0,7	4.832	5,7
09 Bayern	105.889	109.588	117.919	-3.699	-3,4	7.791	7,9
10 Saarland	8.955	9.014	9.259	-59	-0,7	373	4,3
11 Berlin	44.509	44.489	43.924	20	0,0	7.565	20,5
12 Brandenburg	23.505	24.304	25.558	-799	-3,3	1.818	8,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.626	19.644	22.558	-1.018	-5,2	2.320	14,2
14 Sachsen	35.872	36.959	38.927	-1.087	-2,9	4.426	14,1
15 Sachsen-Anhalt	22.799	23.383	24.529	-584	-2,5	2.489	12,3
16 Thüringen	20.244	20.819	21.959	-575	-2,8	1.900	10,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	59.144	58.247	58.254	897	1,5	2.920	5,2
01 Schleswig-Holstein	1.869	1.876	1.855	-7	-0,4	230	14,0
02 Hamburg	1.999	2.013	1.996	-14	-0,7	344	20,8
03 Niedersachsen	5.481	5.380	5.351	101	1,9	178	3,4
04 Bremen	609	592	600	17	2,9	68	12,6
05 Nordrhein-Westfalen	15.543	15.293	15.261	250	1,6	623	4,2
06 Hessen	3.890	3.761	3.777	129	3,4	-24	-0,6
07 Rheinland-Pfalz	2.472	2.492	2.524	-20	-0,8	48	2,0
08 Baden-Württemberg	7.122	6.951	6.837	171	2,5	292	4,3
09 Bayern	8.002	7.897	7.977	105	1,3	251	3,2
10 Saarland	847	852	821	-5	-0,6	15	1,8
11 Berlin	3.330	3.231	3.256	99	3,1	267	8,7
12 Brandenburg	1.546	1.556	1.627	-10	-0,6	38	2,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.242	1.256	1.276	-14	-1,1	173	16,2
14 Sachsen	2.808	2.811	2.798	-3	-0,1	203	7,8
15 Sachsen-Anhalt	1.160	1.130	1.146	30	2,7	77	7,1
16 Thüringen	1.222	1.153	1.150	69	6,0	139	12,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2023	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.920.212	2.909.339	2.890.023	10.873	0,4	254.446	9,5
Single-BG	1.602.561	1.593.201	1.581.836	9.360	0,6	97.218	6,5
Alleinerziehende-BG	565.405	565.045	564.700	360	0,1	96.373	20,5
Partner-BG ohne Kind	243.433	242.535	240.800	898	0,4	16.119	7,1
Partner-BG mit Kind	452.272	450.890	447.629	1.382	0,3	37.096	8,9
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.020.233	1.019.908	1.014.819	325	0,0	133.660	15,1
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	0,0	0,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.210,69	1.208,58	1.212,78	2,11	0,2	135,86	12,6
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.013,36	1.013,09	1.016,14	0,27	0,0	123,12	13,8
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	476,90	476,85	476,49	0,05	0,0	71,89	17,8
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	38,24	38,97	39,76	-0,73	-1,9	13,26	53,1
Mehrbedarfe	28,60	28,67	28,93	-0,07	-0,3	4,37	18,1
Kosten der Unterkunft	469,62	468,61	470,95	1,02	0,2	33,60	7,7
Sozialversicherungsleistungen	186,13	185,94	185,93	0,19	0,1	9,37	5,3
Weitere Zahlungsansprüche	11,21	9,55	10,71	1,65	17,3	3,36	42,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.787.665	5.770.728	5.733.459	16.937	0,3	548.563	10,5
Leistungsberechtigte	5.571.428	5.602.992	5.516.004	-31.564	-0,6	555.019	11,1
Regelleistungsberechtigte	5.513.500	5.492.491	5.460.438	21.009	0,4	557.299	11,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.938.904	3.920.731	3.892.442	18.173	0,5	367.337	10,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.574.596	1.571.760	1.567.996	2.836	0,2	189.962	13,7
Sonstige Leistungsberechtigte	57.928	110.501	55.566	-52.573	-47,6	-2.280	-3,8
Nicht Leistungsberechtigte	216.237	167.736	217.455	48.501	28,9	-6.456	-2,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.938.904	3.920.731	3.892.442	18.173	0,5	367.337	10,3
Frauen	2.062.536	2.056.059	2.044.988	6.477	0,3	267.797	14,9
Männer	1.876.368	1.864.672	1.847.454	11.696	0,6	99.629	5,6
unter 25 Jahre	702.570	695.445	687.063	7.125	1,0	89.465	14,6
25 bis unter 55 Jahre	2.483.995	2.473.978	2.457.623	10.017	0,4	237.272	10,6
55 Jahre und älter	752.339	751.308	747.756	1.031	0,1	40.600	5,7
Ausländer	1.820.463	1.804.742	1.783.909	15.721	0,9	463.617	34,2
Zugang in den Regelleistungsbezug	127.172	132.827	158.033	-5.655	-4,3	30.342	31,3
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	28.808	31.482	43.347	-2.674	-8,5	370	1,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.315	5.707	6.905	608	10,7	460	7,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.495	12.200	14.169	-705	-5,8	2.241	24,2
Abgang	115.258	112.528	112.583	2.730	2,4	1.025	0,9
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	19.797	21.087	21.888	-1.290	-6,1	523	2,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.574.596	1.571.760	1.567.996	2.836	0,2	189.962	13,7
unter 15 Jahre	1.531.572	1.528.843	1.525.103	2.729	0,2	190.549	14,2
15 Jahre und älter	43.024	42.917	42.893	107	0,2	-587	-1,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ^{3) 4)} im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,5	8,5	8,4	-0,0	X	0,8	X
ELB-Quote	7,3	7,2	7,2	0,0	X	0,7	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

April 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.919.000	5.783.392	5.567.516	5.509.634	3.938.055	1.571.579
01 Schleswig-Holstein	103.555	205.816	198.539	195.241	139.316	55.925
02 Hamburg	101.422	196.990	190.373	188.928	134.935	53.993
03 Niedersachsen	282.845	573.342	549.612	544.819	386.770	158.049
04 Bremen	49.473	100.827	96.898	96.396	67.415	28.981
05 Nordrhein-Westfalen	805.383	1.650.473	1.594.366	1.579.934	1.121.076	458.858
06 Hessen	207.425	434.195	419.579	416.347	288.026	128.321
07 Rheinland-Pfalz	115.184	234.978	224.054	222.315	156.900	65.415
08 Baden-Württemberg	253.797	509.774	491.501	488.322	343.024	145.298
09 Bayern	241.888	471.572	450.909	446.582	317.827	128.755
10 Saarland	42.348	84.906	82.128	81.304	58.092	23.212
11 Berlin	240.837	471.741	459.466	453.095	326.666	126.429
12 Brandenburg	88.966	157.112	149.892	148.280	111.330	36.950
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.603	119.409	113.283	110.866	84.238	26.628
14 Sachsen	146.784	260.475	249.593	244.992	184.090	60.902
15 Sachsen-Anhalt	102.820	184.438	175.925	172.524	130.071	42.453
16 Thüringen	68.670	127.344	121.398	119.689	88.279	31.410

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2023	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.375.436	2.386.129	2.393.083	-10.693	-0,4	-151.593	-6,0
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.665.742	1.661.820	1.659.732	3.922	0,2	180.983	12,2
Nicht arbeitslose ELB	2.273.162	2.258.911	2.232.710	14.251	0,6	186.354	8,9
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	532.456	520.667	497.616	11.789	2,3	137.201	34,7
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	443.925	443.607	440.672	318	0,1	-44.267	-9,1
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	408.792	404.796	400.885	3.996	1,0	41.406	11,3
in Erziehung, Haushalt, Pflege	287.728	286.440	285.630	1.288	0,4	15.823	5,8
in Arbeitsunfähigkeit	256.883	254.899	250.087	1.984	0,8	1.445	0,6
in Sonderregelungen für Ältere	143.739	149.209	155.302	-5.470	-3,7	-17.506	-10,9
Sonstiges/unbekannt	199.639	199.293	202.518	346	0,2	52.252	35,5
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	782.539	783.500	790.694	-961	-0,1	-37.324	-4,6
in selbständiger Erwerbstätigkeit	65.021	64.834	64.586	187	0,3	-6.350	-8,9
in abhängiger Erwerbstätigkeit	722.352	723.539	730.979	-1.187	-0,2	-31.417	-4,2

Merkmale	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	791.511	799.324	806.992	-7.813	-1,0	-65.872	-7,7
in abhängiger Erwerbstätigkeit	732.363	739.948	747.349	-7.585	-1,0	-57.177	-7,2
ausschließlich geringfügig beschäftigt	265.894	262.734	260.988	3.160	1,2	2.235	0,8
ohne Beschäftigungsmeldung	77.258	79.139	79.682	-1.881	-2,4	-341	-0,4
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	389.211	398.075	406.679	-8.864	-2,2	-59.071	-13,2
in Vollzeit	82.728	86.255	88.168	-3.527	-4,1	-17.468	-17,4
in Teilzeit	261.014	264.789	270.497	-3.775	-1,4	-32.964	-11,2
Auszubildende	45.469	47.031	48.014	-1.562	-3,3	-8.639	-16,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2023

Instrumente	Juli 2023	April 2023	Juli 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2023	Juli 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	163.144	181.098	156.054	2.123.240	2.218.459	7.090	4,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	108.686	112.244	103.364	1.301.363	1.353.958	5.322	5,1
VB Vermittlungsbudget	31.226	32.197	26.742	348.957	354.586	4.484	16,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	76.800	79.190	75.626	942.143	988.636	1.174	1,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.054	6.636	2.471	111.781	139.443	-417	-16,9
C Berufliche Weiterbildung	21.727	25.683	17.857	321.672	284.468	3.870	21,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	20.165	22.606	16.357	283.780	254.745	3.808	23,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.563	3.077	1.500	37.892	29.723	63	4,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15.049	16.566	14.936	176.336	202.010	113	0,8
EGZ Eingliederungszuschuss	6.265	7.272	6.469	74.265	87.555	-204	-3,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.215	5.306	5.217	62.637	74.200	-2	0,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	221	448	432	3.978	5.776	-211	-48,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	65	104	100	1.086	1.281	-35	-35,0
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	355	492	534	5.922	7.309	-179	-33,5
GZ Gründungszuschuss	2.572	2.424	1.683	22.776	19.701	889	52,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.600	3.261	3.356	58.229	59.863	244	7,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.729	14.422	11.708	126.348	143.954	-979	-8,4
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.242	13.511	10.879	116.780	132.468	-637	-5,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	487	911	829	9.568	11.486	-342	-41,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.299	2.286	2.362	27.510	34.763	-1.063	-45,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	679.249	705.958	687.662	697.017	739.844	-8.413	-1,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	158.673	163.855	159.874	160.571	172.780	-1.201	-0,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	154.678	159.444	155.599	156.382	168.550	-921	-0,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	105.119	118.143	110.759	112.062	121.125	-5.640	-5,1
C Berufliche Weiterbildung	173.478	183.775	158.605	176.449	171.545	14.873	9,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	141.224	150.751	130.902	144.606	143.135	10.322	7,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32.254	33.024	27.703	31.844	28.410	4.551	16,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	92.201	87.236	100.565	91.037	106.766	-8.364	-8,3
EGZ Eingliederungszuschuss	33.898	31.550	37.444	32.817	40.544	-3.546	-9,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	23.343	21.751	27.273	23.936	29.036	-3.930	-14,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.666	7.132	8.326	7.407	9.043	-1.660	-19,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	803	780	922	819	929	-119	-12,9
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	1.399	1.538	1.846	1.587	1.892	-447	-24,2
GZ Gründungszuschuss	17.800	16.213	15.949	15.973	16.305	1.851	11,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.912	58.704	55.204	60.561	62.136	-292	-0,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	87.660	86.384	93.881	88.071	96.200	-6.221	-6,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	49.550	47.511	52.662	48.628	53.879	-3.112	-5,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	38.110	38.873	41.219	39.443	42.321	-3.109	-7,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.205	7.861	8.774	8.265	9.293	-1.569	-17,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2023

Instrumente	Juli 2023	April 2023	Juli 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2023	Juli 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	70.437	80.613	62.897	976.566	956.523	7.540	12,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	43.759	45.546	39.945	519.870	508.319	3.814	9,5
VB Vermittlungsbudget	10.807	10.845	9.517	117.889	114.586	1.290	13,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.891	34.609	30.325	400.931	392.520	2.566	8,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	1.888	6.140	2.178	100.228	123.674	-290	-13,3
C Berufliche Weiterbildung	15.095	19.008	12.364	232.001	195.003	2.731	22,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	13.536	15.967	10.889	194.592	165.762	2.647	24,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.559	3.041	1.475	37.410	29.241	84	5,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.462	6.906	5.431	68.777	72.371	1.031	19,0
EGZ Eingliederungszuschuss	3.610	4.108	3.393	41.743	48.147	217	6,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.572	2.424	1.683	22.776	19.701	889	52,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.232	3.013	2.979	55.684	57.156	253	8,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	4	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	351.914	373.468	340.000	361.596	367.296	11.914	3,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.129	31.996	29.348	30.905	30.521	1.781	6,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	30.992	31.798	29.144	30.708	30.291	1.848	6,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	94.091	105.692	98.180	99.595	106.147	-4.089	-4,2
C Berufliche Weiterbildung	131.526	139.721	117.713	133.141	126.718	13.813	11,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	99.716	107.129	90.452	101.741	98.785	9.264	10,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	31.810	32.592	27.261	31.400	27.933	4.549	16,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.039	39.267	41.442	39.285	43.829	597	1,4
EGZ Eingliederungszuschuss	18.901	17.810	20.032	17.947	21.870	-1.131	-5,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	17.800	16.213	15.949	15.973	16.305	1.851	11,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.129	56.792	53.317	58.670	60.059	-188	-0,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	-	23	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2023

Instrumente	Juli 2023	April 2023	Juli 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2023	Juli 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	92.707	100.485	93.157	1.146.674	1.261.936	-450	-0,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64.926	66.698	63.419	781.492	845.639	1.507	2,4
VB Vermittlungsbudget	20.418	21.352	17.225	231.066	240.000	3.193	18,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	43.909	44.581	45.301	541.212	596.116	-1.392	-3,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	166	496	293	11.553	15.769	-127	-43,3
C Berufliche Weiterbildung	6.633	6.675	5.493	89.672	89.465	1.140	20,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.629	6.639	5.468	89.189	88.983	1.161	21,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4	36	25	483	482	-21	-84,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.586	9.660	9.505	107.558	129.639	-919	-9,7
EGZ Eingliederungszuschuss	2.655	3.164	3.076	32.521	39.408	-421	-13,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.215	5.306	5.217	62.637	74.200	-2	-0,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	221	448	432	3.978	5.776	-211	-48,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	65	104	100	1.086	1.281	-35	-35,0
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	355	492	534	5.922	7.309	-179	-33,5
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	368	248	377	2.545	2.707	-9	-2,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.729	14.422	11.708	126.348	143.954	-979	-8,4
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.242	13.511	10.879	116.780	132.468	-637	-5,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	487	911	829	9.568	11.486	-342	-41,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.299	2.286	2.362	27.506	34.763	-1.063	-45,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	327.335	332.490	347.662	335.421	372.548	-20.327	-5,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	127.544	131.859	130.526	129.666	142.259	-2.982	-2,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	123.686	127.646	126.455	125.674	138.259	-2.769	-2,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.029	12.451	12.579	12.467	14.978	-1.550	-12,3
C Berufliche Weiterbildung	41.953	44.054	40.892	43.309	44.827	1.061	2,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	41.508	43.622	40.450	42.865	44.350	1.058	2,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	445	432	442	443	476	3	0,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50.162	47.969	59.123	51.753	62.938	-8.961	-15,2
EGZ Eingliederungszuschuss	14.998	13.740	17.412	14.870	18.674	-2.414	-13,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	23.343	21.751	27.273	23.936	29.036	-3.930	-14,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.666	7.132	8.326	7.407	9.043	-1.660	-19,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	803	780	922	819	929	-119	-12,9
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	1.399	1.538	1.846	1.587	1.892	-447	-24,2
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.783	1.912	1.887	1.891	2.077	-104	-5,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	87.660	86.384	93.881	88.071	96.200	-6.221	-6,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	49.550	47.511	52.662	48.628	53.879	-3.112	-5,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	38.110	38.873	41.219	39.443	42.321	-3.109	-7,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.205	7.861	8.774	8.265	9.270	-1.569	-17,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

April 2023, Datenstand: Juli 2023

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	181.098	112.244	37.857	25.683	16.566	3.261	14.422	2.286
01 Schleswig-Holstein	7.223	4.553	969	1.039	556	91	691	121
02 Hamburg	4.694	3.046	632	785	297	45	254	137
03 Niedersachsen	16.469	11.217	3.938	2.283	1.353	321	681	183
04 Bremen	2.177	1.212	306	358	201	37	327	4
05 Nordrhein-Westfalen	45.246	26.732	3.570	5.982	4.121	960	4.654	1.165
06 Hessen	13.388	9.963	1.204	1.466	815	238	463	145
07 Rheinland-Pfalz	7.591	5.262	294	1.169	510	112	202	93
08 Baden-Württemberg	16.385	10.724	2.312	2.873	1.211	347	442	132
09 Bayern	20.334	12.114	14.600	3.520	1.796	484	448	98
10 Saarland	2.577	1.603	74	357	143	41	353	12
11 Berlin	11.297	6.170	3.790	1.998	1.673	81	1.243	34
12 Brandenburg	5.996	3.792	102	756	613	74	635	24
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.950	3.071	412	782	523	74	342	79
14 Sachsen	11.914	6.375	2.032	1.343	1.447	173	2.135	24
15 Sachsen-Anhalt	6.276	3.635	2.353	528	746	91	1.132	16
16 Thüringen	4.541	2.745	1.268	438	558	92	420	19
Bestand								
Deutschland	705.958	163.855	118.143	183.775	87.236	58.704	86.384	7.861
01 Schleswig-Holstein	23.460	6.060	3.616	5.894	2.628	2.139	2.878	245
02 Hamburg	20.367	5.213	2.074	5.930	2.418	1.050	2.610	1.072
03 Niedersachsen	61.616	17.838	9.103	15.123	6.949	5.953	6.244	406
04 Bremen	9.638	2.213	1.083	2.559	1.278	532	1.873	100
05 Nordrhein-Westfalen	194.316	46.379	34.170	47.592	21.391	13.706	27.076	4.002
06 Hessen	45.067	14.488	6.413	11.288	4.854	3.900	3.385	739
07 Rheinland-Pfalz	29.644	9.081	4.990	8.004	2.526	2.876	2.075	92
08 Baden-Württemberg	67.346	17.003	10.878	19.334	7.409	7.319	4.929	474
09 Bayern	88.727	15.706	21.295	30.259	9.466	7.569	4.284	148
10 Saarland	10.198	2.472	1.072	2.755	887	725	2.260	27
11 Berlin	43.545	10.201	1.777	11.257	9.839	1.917	8.434	120
12 Brandenburg	18.963	3.249	2.928	4.017	2.896	2.112	3.721	40
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.409	2.578	2.219	4.356	2.368	1.285	2.316	287
14 Sachsen	37.820	4.775	9.462	8.197	5.929	3.373	6.002	82
15 Sachsen-Anhalt	22.065	3.878	2.995	3.443	3.766	2.077	5.889	17
16 Thüringen	17.609	2.714	4.044	3.647	2.619	2.168	2.408	9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

Juli 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	392.190	392.276	-86	-0,0
einmündend	142.546	136.695	5.851	4,3
noch suchend				
unversorgt	116.516	118.368	-1.852	-1,6
mit Alternative	33.193	33.626	-433	-1,3
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	99.935	103.587	-3.652	-3,5
nachrichtlich: versorgt	275.674	273.908	1.766	0,6
Berufsausbildungsstellen	513.953	512.018	1.935	0,4
betrieblich	508.949	508.347	602	0,1
dar. noch unbesetzt	227.744	233.393	-5.649	-2,4
außerbetrieblich ²⁾	5.004	3.671	1.333	36,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	77	77	-0	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	51	51	0	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	361.148	360.780	368	0,1
einmündend	134.879	128.639	6.240	4,9
noch suchend				
unversorgt	110.819	113.142	-2.323	-2,1
mit Alternative	29.775	30.729	-954	-3,1
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	85.675	88.270	-2.595	-2,9
nachrichtlich: versorgt	250.329	247.638	2.691	1,1
Berufsausbildungsstellen	445.006	450.047	-5.041	-1,1
betrieblich	442.614	447.972	-5.358	-1,2
dar. noch unbesetzt	227.503	233.237	-5.734	-2,5
außerbetrieblich ²⁾	2.392	2.075	317	15,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	82	81	1	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	49	49	0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Anstieg in 2021/22 und 2022/23 bedingt durch verbesserte operative Erfassung, siehe methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

Juli 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	392.190	142.546	99.935	33.193	116.516	513.953	5.004	508.949	227.744
01 Schleswig-Holstein	12.130	3.879	2.991	1.061	4.199	18.985	153	18.832	8.367
02 Hamburg	5.787	1.827	1.547	483	1.930	9.911	105	9.806	4.240
03 Niedersachsen	42.558	14.041	11.322	4.286	12.909	51.168	554	50.614	22.950
04 Bremen	4.055	1.032	1.129	431	1.463	5.275	71	5.204	2.191
05 Nordrhein-Westfalen	95.927	32.207	28.999	9.907	24.814	105.121	1.331	103.790	44.949
06 Hessen	31.856	10.319	8.428	2.779	10.330	33.266	238	33.028	14.021
07 Rheinland-Pfalz	19.132	6.806	4.422	1.757	6.147	24.361	214	24.147	10.972
08 Baden-Württemberg	48.312	18.517	11.069	4.398	14.328	75.005	563	74.442	34.759
09 Bayern	57.179	27.606	11.965	3.177	14.431	98.622	653	97.969	44.426
10 Saarland	4.301	1.318	968	653	1.362	6.700	17	6.683	2.672
11 Berlin	18.987	3.990	5.948	947	8.102	15.536	479	15.057	7.431
12 Brandenburg	11.339	3.751	2.649	570	4.369	14.503	69	14.434	6.729
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.824	2.117	1.218	453	2.036	9.835	97	9.738	4.174
14 Sachsen	17.884	7.727	3.654	1.252	5.251	21.078	192	20.886	8.815
15 Sachsen-Anhalt	8.630	3.927	1.795	520	2.388	11.736	131	11.605	4.966
16 Thüringen	7.320	3.399	1.629	379	1.913	12.770	137	12.633	6.047
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	361.148	134.879	85.675	29.775	110.819	445.006	2.392	442.614	227.503
01 Schleswig-Holstein	10.852	3.578	2.496	977	3.801	16.141	53	16.088	8.359
02 Hamburg	5.331	1.720	1.302	459	1.850	8.748	54	8.694	4.232
03 Niedersachsen	39.219	13.335	9.774	3.997	12.113	46.303	299	46.004	22.936
04 Bremen	3.555	937	900	335	1.383	4.640	29	4.611	2.190
05 Nordrhein-Westfalen	85.990	29.870	24.295	8.489	23.336	94.131	800	93.331	44.866
06 Hessen	29.435	9.704	7.388	2.417	9.926	29.248	126	29.122	14.007
07 Rheinland-Pfalz	17.629	6.394	3.775	1.608	5.852	20.973	65	20.908	10.968
08 Baden-Württemberg	45.626	17.785	9.910	4.068	13.863	63.400	221	63.179	34.747
09 Bayern	54.062	26.437	10.598	3.032	13.995	82.422	271	82.151	44.362
10 Saarland	3.843	1.225	783	571	1.264	5.577	8	5.569	2.669
11 Berlin	16.553	3.515	4.733	787	7.518	13.678	185	13.493	7.423
12 Brandenburg	10.298	3.534	2.096	502	4.166	11.959	39	11.920	6.727
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.505	2.041	1.061	423	1.980	8.268	31	8.237	4.172
14 Sachsen	17.126	7.569	3.307	1.124	5.126	18.334	95	18.239	8.805
15 Sachsen-Anhalt	8.337	3.866	1.640	500	2.331	10.288	51	10.237	4.961
16 Thüringen	7.002	3.305	1.476	361	1.860	10.816	65	10.751	6.044

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Anstieg in 2021/22 und 2022/23 bedingt durch verbesserte operative Erfassung, siehe methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.